Vorerinnerung.

Unter allen Theilen der Baukunst ist keiner schwerer als bürgerliche Wohnhäuser gehörig anzugeben. Ich habe bereits in meiner *Anweisung zur Verfertigung der Baurisse* zu Ende des Vorberichts versprochen; daß, wenn sich Liebhabere finden sollten, ich mich entschliessen werde, von allerley Arten der Gebäude zu handeln, und selbige zu beschreiben. Ich mache dahero mit den bürgerlichen Wohngebäuden den Anfang;

und zwar darum, weil die Angabe derselben mehrers als andere Gebäude im gemeinen Leben vorkommen.

Ich habe dahero solche Fälle erwählet, woraus Lehrbegierige so viel erlernen können, sich bey andern vorkommenden Fällen zu helfen. Dessentwegen habe mich besonders bey den Zwischengebäuden, so viel möglich, dahin beflissen, rechte gute Muster mitzutheilen, weil doch dergleichen Häuser in Städten am meisten gebauet werden. Ich habe sowohl rechtwinklichte als auch schiefwinklichte erwählet, welche nicht wegen der Winkel, sondern auch ihren Linien, also dem ganzen Bauplatze nach ungleich oder irregulär sind. Sowohl schmale und wenig tiefe; als auch

schmale

schmale und sehr tiefe Bauplätze habe erwählet, um daran zu zeigen, wie man sich bey solchen Häusern zu verhalten, da man ohnedem den gegebenen Regeln nicht genau folgen kann.

Ferner habe die Einrichtung so gemacht, daß man daraus sehen könne, was vor Bequemlichkeiten ein vornehmer Rathsherr einer großen Stadt, oder ein Hof- oder Kriegsrath, und dergleichen angesehene Personen nöthig haben. Ich habe gewiesen, wie die Wohnung eines Gelehrten, eines Kaufmannes, eines Gastgebers, Bräuers und anderer Bürger einzurichten.

Ich gebe zwar keine Anleitung, wie diese Grund- und andere Baurisse

zu zeichnen. Denn ich fordere schon von denjenigen, welche diese Schrift lesen, zum voraus, daß sie Risse zeichnen können, und denen, welchen es daran fehlet, wollen sich meiner Anweisung zur Verfertigung der Baurisse bedienen, wo sie alles, was bey solchem Risse vorkömmt, und wie sie zu zeichnen, finden werden.

Ich habe derowegen nur blos auf die verschiedene Bauplätze und ihrer innerlichen Einrichtung gesehen. Um aber dieselbe desto begreiflicher zu machen, habe die Erklärung jeden Gebäudes und der dabey gebrauchten Maaßen beschrieben. Und wo es nöthig war, habe Erinnerungen beygesetzet. Doch habe ich nicht unterlassen bey ein und

andern Entwürfen zu zeigen, wie die Berechnung der Fenster vorzunehmen; als wo man mit wenigem Rechnen geschwinder und sicherer zurecht kömmt, als wenn mechanisch verfahren wird. Auch habe bey den zwey ersten Beyspielen gezeiget, wie der Haupttriß oder Entwurf zu machen.

Bey den Aufrissen oder Facaden aber, wie auch bey den Durchschnitten habe alles erkläret, was vor nöthig befande: besonders aber habe die nöthigste Bauregeln, welche man bey bürgerlichen Wohngebäuden zu wissen hat, vorangehen lassen, nach welchen die Muster und Beyspiele dieses Werkgens zu beurtheilen.

Um aber auch den Anfängern eine Arbeit und Uebung zu verschaffen, habe nicht allezeit alle Risse entworfen, und will es ihnen überlassen, nach der gegebenen Beschreibung selbige zu entwerfen. Ich würde auch zu viele Kupfertafeln nöthig gehabt haben, und das Werkgen würde unnöthiger Weise theuer geworden seyn. Und auch diese Risse zu verfertigen geben den Anfängern Gelegenheit sich darinn zu üben, und die nöthige Durchschnitte zu verfertigen. Besonders will ich rathen zur Kupfertafel VIII. alle Grundrisse, sowohl des Kellergeschoßes als der übrigen zu entwerfen, und auszuarbeiten, wie auch nach Anleitung der Fig. 43. Kupfertafel XVI. die Durchschnitte zu entwerfen. Bey dieser Gelegenheit kann

nicht

nicht unerinnert lassen, daß zwar das gebrochne Dach Kupfertafel IX. gegen der Straße regulär, gegen die Höfe aber irregulär fällt.

Was die Eintheilung betrifft, habe das ganze Werkgen in vier Abtheilungen getheilet. In der ersten habe von den bürgerlichen Gebäuden überhaupt gehandelt, und zugleich die Regeln der Stärke, Bequemlichkeit und Schönheit angezeiget, welche man bey diesen Gebäuden zu beobachten hat.

Die zweyte Abtheilung handelt von der Eintheilung der bürgerlichen Wohngebäuden. Diese hat wieder verschiedene Abschnitte.

In dem ersten wird gezeiget, wie die Fenster bey Zwischen- Eck- und freystehenden Häusern einzutheilen, daß sie der Simetrie gemäß kommen.

Der zweyte Abschnitt zeiget die innere Eintheilung bey Zwischenhäusern, wie es jedem Stande, von welchen sie bewohnet werden, zukömmt, und enthält etliche Beyspiele.

Dritter Abschnitt, welcher enthält, wie die innere Eintheilung bey Eckgebäuden zu machen.

Der vierte Abschnitt zeiget, wie die innere Eintheilung bey freystehenden Häusern zu machen.

Endlich wird in der dritten Abtheilung gewiesen, was bey den Aufrissen zu beobachten.

Zuletzt handelt die vierte Abtheilung von den Durchschnitten oder Profilen. Und so viel von dem Inhalte dieser Schrift.

Auf ähnliche Weise sollen nach und nach von Kirchen- und Klostergebäuden, Akademien, Gymnasien, Armen- und Waisenhäusern ꝛc. imgleichen von allerley Schlössern und Jagdhäusern; von Gebäuden, welche bey dem Kriegsetat gebraucht werden; als Arsenale oder Zeughäuser, Casernen, Pulvermagazine, und dergleichen; von Brücken und mehrern gehandelt werden.

Indessen

Indessen gebrauche der geneigte Leser und Kenner dieses Werkgen zu seinem und seines Nächsten Nutzen, damit auch in diesem Theile der Baukunst nach den verschiedenen Absichten der Bauenden bequemere und besser eingerichtete bürgerliche Wohnungen zu Stande gebracht werden möchten.

der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Von den bürgerlichen Wohngebäuden überhaupt. §. 1 bis 4
Von der Stärke der Gebäude. §. 5
Von deren Bequemlichkeit. §. 6
Von ihrer Schönheit. §. 7

Zwente Abtheilung.

In dieser wird gewiesen, wie man sich bey der Eintheilung in Ansehung des Platzes zu verhalten. §. 8, 9

Erster Abschnitt.

Von der Eintheilung der Fenster bey Zwischengebäuden, Eck- und freystehenden Häusern. §. 10 bis 20

Zweyter Abschnitt.

Darinn wird von der innern Eintheilung der bürgerlichen Wohnhäusern, so wie es der Stand

Stand des Besitzers erfordert, gehandelt, wenn selbige Zwischengebäude sind. §. 21 bis 30
Von der Eintheilung eines Zwischengebäudes, dessen Lage schiefwinklicht ist. §. 31 bis 34
Erklärung der Grundrisse von einem Zwischengebäude, welches von einer vornehmen Person bewohnet wird. §. 35 bis 42
Erklärung der Grundrisse Kupfertafel VIII. §. 43
Das erste Wohnhaus. §. 44, 45
Zweytes Stockwerk. §. 46
Drittes Stockwerk. §. 47
Zweytes Wohnhaus. §. 48, 49
Zweytes Stockwerk. §. 50
Drittes Stockwerk. §. 51
Drittes Wohnhaus. §. 52
Zweytes Stockwerk. §. 53
Drittes Stockwerk. §. 54
Viertes Wohnhaus. §. 55
Zweytes Stockwerk. §. 56
Drittes Stockwerk. §. 57
Erklärung der Grundrisse zu einem vornehmen Gasthofe. §. 58, 59
Zweytes Geschoß. §. 60 bis 62
Drittes Stockwerk. §. 63

Vier=

Viertes Stockwerk. §. 64
Erklärung eines Bräuhauses, welches zugleich auf Mieth- oder Zinsleute eingerichtet. §. 65, 66
Von den Höfen desselben. §. 67
Vom Bräuhause. §. 68
Von den Ställen. §. 69
Zweytes Stockwerk, welches zu vermiethen. §. 70
Drittes Stockwerk, so ebenfalls eine Miethwohnung in sich begreift. §. 71

Dritter Abschnitt.

Von der Eintheilung der Eckgebäuden, und zwar des untersten Stockwerkes. §. 72 bis 74
Des zweyten Stockwerkes. §. 75
Des eingeschobenen oder Halbgeschoßes. §. 76
Des obersten Stockwerkes. §. 77

Vierter Abschnitt.

Von den freystehenden Gebäuden. §. 78
Vom Kellergeschoße. §. 79
Vom Stockwerke zur ebnen Erde. §. 80, 81
Vom mittlern Stockwerke. §. 82
Vom obern Stockwerke. §. 83, 84
Vom Werksatze des Daches. §. 85

Dritte Abtheilung.

Von denen Aufrissen. §. 86
Vom Aufrisse Kupfertafel II. §. 87
Vom Aufrisse Kupfertafel III. §. 88
Vom Aufrisse Kupfertafel VII. §. 89
Vom Aufrisse Kupfertafel IX. §. 90, 91
Vom Aufrisse Kupfertafel XII. §. 92
Vom Aufrisse Kupfertafel XIV. §. 93
Vom Aufrisse Kupfertafel XVI. §. 94

Vierte Abtheilung.

Von den Durchschnitten oder Profilen. §. 95
Erklärung des Durchschnittes Kupfertafel II. §. 96, 97
Des Profils Kupfertafel III. §. 98
Vom Durchschnitte Kupfertafel XII. §. 99
Erklärung des Durchschnittes Kupfertafel XIV. §. 100 bis 102
Vom Durchschnitte Kupfertafel XVI. §. 103, 104

Erste Abtheilung.

Von den bürgerlichen Wohngebäuden überhaupt.

§. 1.

Die bürgerlichen Wohngebäude erfordern, wenn sie recht angelegt und eingetheilt werden sollen, viel mehrers als mancher glauben sollte; und ist daher als der schwerste Theil der Baukunst zu betrachten.

§. 2.

Es ereignen sich bey ihnen zum öftern verschiedene Hindernisse, welche nicht erlauben, den Regeln der Baukunst zu folgen. Denn in den Städten muß man sich es gefallen lassen, wie die Lage des Platzes, welcher bebauet werden soll, beschaffen seye. Es kann ein

ein solcher 1) sehr schmal und nicht tief seyn. Oder er ist 2) zwar schmal, aber hat genugsame Tiefe. Die Baustätten sind entweder 3) winkelrecht, oder 4) schiefwinklicht. Dergleichen Wohngebäude sind entweder a) Zwischengebäude, oder b) Eckgebäude, oder c) freystehende Gebäude. Jede Art erfordert was anders zu bemerken, und eine vor der andern ist bequemer zur Eintheilung der Zimmer. In der Folge soll dieses durch Muster erläutert werden.

§. 3.

Es mag aber das Wohngebäude, entweder ein Zwischen- Eck- oder freystehendes Gebäude seyn; so verstehe unter denselben insgesammt nur solche Gebäude, welche von allerley Gattungen der Bürger bewohnt werden; sie seyen hernach vornehme und angesehene Rathsglieder, oder vornehme Gelehrte, oder Kaufleute: oder es seyen andern Theils mittlere, oder auch geringere Bürger von verschiedenen Profeßionen und Handwerkern; so erfordert eines jeden Gebäude nach seiner ihm nöthigen Bequemlichkeit eine andere Eintheilung der Zimmer. Und dieses ist die Ursache, weil die Gewerbe so sehr verschieden, daß dieser Theil der Baukunst, mehrere Ueberlegung erfordert, und schwerer ist, als Residenzen, Jagd- und andere Schlösser, und Paläste anzugeben.

§. 4.

Ueber die Regeln, welche bey Gebäuden, besonders den Wohnhäusern, wegen der Stärke, Bequemlichkeit und Schönheit, außer denen bereits in meiner wirklichen Baupraktik, zu beobachten, will noch folgende wenige beyfügen.

§. 5.

Von der Stärke.

1) Der Grund muß wohl untersucht werden, von was vor einer Beschaffenheit er seye. Derselbe aber sey so locker, als er wolle, so kann er durch Pfahlwerk nach Anleitung der wirklichen Baupraktik genugsam verwahrt werden, um die Last des darauf zu errichteten Gebäudes zu tragen.

2) Die Stärke der Hauptmauern eines Hauses richtet sich sowohl nach der Höhe desselben, als auch nach der Art der Steine. Denn eine Mauer von gebrannten Ziegel- oder Mauersteinen hat nicht so viele Stärke oder Dicke nöthig, als eine von Bruchsteinen, und die von gehauenen Quadern, wenn sie durch die ganze Mauer bindet, kann eben so stark, als die von Ziegeln werden, oder noch einige Zolle schwächer. Auch die gebrannte Steine haben verschiedene Maaße in Ansehung ihrer Länge, Breite, und Dicke. Denn hiesigen Orts und Gegenden sind

die Mauersteine 15 Zoll lang, $7\frac{1}{2}$ breit, und 3 Zoll dick. Hingegen haben die Riegelsteine, welche bey Ausmaurung der hölzernen, oder Riegelgebäuden gebraucht werden, nur 12 Zoll zur Länge, 6 zur Breite, und 3 zur Dicke. Eben diese Steine kann man auch zu denen Scheidemauern im zweyten Stockwerke gebrauchen. Sowohl hier, als anderer Orten giebt es noch eine kleinere Gattung Mauersteine, so hier Gugeiselen genannt werden, die 10 Zoll lang, 5 breit, und 3 dicke sind. Noch kleinere sind die von $9\frac{3}{4}$ und $9\frac{1}{4}$ Zoll lang, und $4\frac{1}{2}$ Zoll breit. Auf diese Nachricht kann man die Stärke der Haupt- und Scheidemauern nach der Höhe der Stockwerke einrichten; und zwar, wenn das Gebäude z. B. drey Stockwerke hoch, davon jedes 9 bis 12 Schuhe Höhe hat, so kann die Mauer des obersten Stockes 1 Mauerstein, des mittlern $1\frac{1}{2}$ Mauerstein, und des Bodengeschoßes (Rez de Chausseé) 2 Mauersteine zur Stärke bekommen; verstehet sich, wenn die Mauersteine 15 Zoll lang und $7\frac{1}{2}$ breit sind. Wird aber die Art der Steine gebraucht, so 12 Zoll lang, so kann man zwar mit dieser Stärke wohl auch in dem obersten Stockwerke (Gaden) zurecht kommen, wenn man mit Pfeiler und Bögen mauret; die Pfeiler und Bögen vom ganzen, die Ausfüllungsmauern aber vom halben Stein machet; das darunter liegende Geschoß bekömmt hernach wieder $1\frac{1}{2}$ Stein, oder 18 Zoll, und das Erdgeschoß

2 Steine,

2 Stein, oder 2 Schuhe zur Stärke. Hat man aber von der kleinsten Sorte Steine, z. B. von 10 Zoll Länge; so wird das oberste Geschoß von $1\frac{1}{2}$ Stein, oder 15 Zoll stark, das darunter stehende 2 Steine oder 20 Zoll, und das Erdgeschoß bekömmt $2\frac{1}{2}$ Stein oder 25 Zoll zur Stärke. Die Kellermauern werden bey allen Gattungen der Mauersteine um einen halben Schuh oder Stein stärker gemacht. Und dieses ist bey allen Gattungen der Wohngebäude zu merken, sie mögen so viele Stockwerke hoch seyn, als sie wollen; da man nämlich nur allzeit von oben herunter die Hauptmauern um einen halben Stein verstärket. Ich habe zwar aus der Erfahrung, daß man bey zwey hohen, oder auch bey drey niedrigen Stockwerken, die Hauptmauern bey den langen Steinen $1\frac{1}{2}$ Stein, bey den mittlern 2 Steine, und bey den kleinern $2\frac{1}{2}$ Stein durchaus gleich stark gemachet.

Was die Mauern von Bruchsteinen betrifft, so muß man sie wegen ihrer ungleichen Lage dicker, als die von gebrannten Ziegeln machen. Man giebt ihnen gemeiniglich, wenn die Stockwerke von 9 bis 12 Schuhe hoch, im obersten Stockwerke 2, bis zwey Schuhe drey Zoll, im mittlern zwey Schuhe drey Zoll, bis zwey Schuhe 7 Zoll, und dem Erdgeschoß drey Schuhe zur Stärke. Doch ist keine Regel ohne Ausnahme; dahero muß

man jedes Orts darauf sehen, was für eine Mauerstärke eingeführet ist.

3) Von Rechtswegen sollen bey einem steinernen Gebäude auch die Abtheilungen mit Zwischenmauern (Scheidemauern) versehen, und die hölzerne Scheidewände nur im Nothfalle zugelassen werden. Diese Mauern müssen sich auch von dem obersten Stockwerke in das unterste verstärken. Man kann ihnen, wenn die Hauptmauer 1 Stein von 15 Zoll lang stark ist, einen halben Stein in dem obersten, 1 Stein von 12 Zoll lang in dem mittlern, und 1 Stein von 15 Zoll in dem Bodengeschoß geben.

4) Wenn man gezwungen um die Bequemlichkeit zu erhalten, hölzerne Scheidewände, in den obern Geschossen zu machen, unter welchen keine Scheidemauern oder Wände stehen; so müssen selbige mit Hängwerke verwahret, oder nur als leichte eingeschobene Wände gemacht werden. Meine Baupraktik giebt Unterricht, wie dergleichen Wände zu verfertigen.

5) Damit aber der Stärke des Gebäudes bey allen seinen Theilen nichts abgehe, so muß besonders bey den Dächern darauf gesehen werden; daß durch die Dachfenster, oder auch durch Frontons nicht zu viele Einkehlungen entstehen, und daß das Regen-

wasser

wasser bald ablaufen, und der Schnee abrutschen könne.

6) Wenn die Häuser in einer Stadt dichte aneinander gebauet werden; so muß jeder gegen seinem Nachbar eine eigene, oder, wenn sich beyde miteinander verstehen, eine gemeinschaftliche Brandmauer führen, und eine eigene wenigstens von einem halben, die gemeinschaftliche aber von einem ganzen Stein stark gemacht, und mit den nöthigen Kennzeichen, als Satzlöcher, Bögen, Pfeiler, und Füllungen versehen werden, wie in meinen Baustrittigkeiten zu sehen. Mehrers von der Stärke der Gebäude ist weitläufig in meiner schon öfters berührten Baupraktik abgehandelt worden.

§. 6.

Von der Bequemlichkeit.

1) Bey bürgerlichen Wohnungen muß bey deren Eintheilung die Bequemlichkeit mit den Absichten oder der Gewerbschaft des Bauherrn übereinstimmen.

2) Es ist dahero darauf zu sehen, damit man besonders bey Zwischengebäuden, von hinten Licht bekomme, und daß ein Hof angebracht werden könne.

3) Auch soll, wenn es anders die Lage erlaubet, in jedem Hause ein Brunnen oder

Gumper angelegt werden; oder wo in einer Stadt eine Wasserleitung durch Deichel geführt wird, von dieser ein laufendes Wasser in dasselbe geleitet werden. Meine Vaterstadt wird in dieser Einrichtung von wenigen oder gar keinen sonst berühmten Städten übertroffen werden; da so viele Bürger das laufende Rohrwasser um einen billigen Wasserzins genießen.

4) Es muß dieses Rohr, oder Brunnen, auch das Regenwasser, ohne Schaden und Beschwerden des Nachbars, seinen freyen Lauf oder Abzug haben. Wenn ersteres nicht auf die Straße geschehen kann, so muß man zum letztern schreiten, und dessentwegen auf dem Hofe eine sogenannte Schwindgrube errichtet werden, welche aber von des Nachbars Grunde wenigstens 3 Schuhe abliegen muß. Und dieses Maaß der Abweichung ist auch bey den Brunnen, Dung, und Lohegruben, wie auch mit Sekreten, Ställen, und andern Unreinigkeiten zu beobachten, und mit selbigem so weit vom Nachbar zurück zu bleiben.

5) Wenn gegen dem Nachbar Licht gesucht werden muß, und man hat kein hergebrachtes Lichtrecht; deßwegen er solches verbauen könnte, wenn es ihm beliebig; so muß man trachten, daß selbige Lichter so angelegt werden, daß der Nachbar dieses nicht bewerkstelligen könne. Wer dergleichen Lichter auch recht-

rechtlich hat, muß sie so anordnen, daß dem Nachbar kein Schaden oder Verdruß dadurch gemacht werde: dahero muß man sie von der Erde 5 bis $5\frac{1}{2}$ Schuhe erheben, und so einrichten, damit niemand hinaus sehen, oder etwas hinaus schütten, oder werfen möge. Vor letzteres ist das sicherste Mittel, daß vor die Fenster klein verstrickte Gitter gemacht werden.

6) Bey den bürgerlichen Wohnhäusern werden die Fenster nicht leichtlich unter drey Schuhe, und nicht wohl über vier Schuhe breit gemacht, es müßte nur das Gebäude einem vornehmen Rathsherrn oder Kaufmann gehören, da man denn wohl besonders bey Saalfenster auf 5 bis 6 Schuhe Breite nehmen kann. Die Höhe der Fenster ist die doppelte Breite, wenn es seyn kann. In gar geringen Häusern wird die Höhe des Fensters erhalten, wenn man die Höhe der Brüstung z. B. 3 Schuhe, und etwa 9 Zoll oder 1 Schuh, so viel Raum über den Fenstern bleiben muß, von der Höhe des Zimmers abziehet; so giebt der Rest die Höhe des Fensters: als gesetzt, die Höhe des Zimmers sey $7\frac{1}{2}$ Schuhe; wenn man nun die Höhe der Brüstung von 3 Schuhe, und den Raum so über dem Fenster bleiben soll von 1 Schuh, so zusammen 4 Schuhe machet, von $7\frac{1}{2}$ abziehet, so bleibt vor die Höhe des Fensters 3 Schuhe 6 Zoll, das Fenster, wenn es

auch nur 2 Schuhe 9 Zoll breit, wird also beynahe geviert, da es nun um 9 Zoll höher als breiter ist; welches aber bey gar geringen Häusern noch thunlich ist.

7) Um den Raum und Platz zu ersparen, muß man die Treppe im Hause so zu stellen suchen, daß selbige bis zu oberst im Hause hinauf gehe. Sie wird in bürgerlichen Häusern 3, 3½ bis höchstens 5 Schuhe breit gemacht; auch muß man ihnen suchen nöthiges Licht zu geben, und wo möglich das Licht von den Zimmern, oder das von oben herabfallende zu vermeiden suchen. Die Höhe der Stuffen oder Stapfeln kann 6, 7 bis 8 Zoll seyn, ihre Breite aber 10 bis 12 Zoll.

8) Die Zimmer, welche zusammen gehören, sollen also geleget werden, daß man von einem in das andere kommen möge, ohne über die Deele (Flur oder Thenne) gehen zu dörfen. Z. B. gehöret die Wohnstube, Schlafkammer, Küche, und Speiskammer zusammen.

9) Es muß jedes der Zimmer zwey Thüre haben, damit man nicht wie ein Gefangener eingeschlossen, sondern sich von einem Zimmer in das andere begeben könne.

10) Die Einheizwinkel oder kleine Gänge sind nützlich; weil aus ihnen etliche Oefen zugleich gefeuret werden können.

11) Wenn man in einem Hause nicht vom Rauch geplaget werden will; so muß man sich hüten, daß der Rauch in verschiedenen Stockwerken nicht in eine Schorsteinröhre oder Kümmich gezogen werde, sondern in jedem Geschoß besonders weggeleitet wird.

12) Die Abtheilung der Zimmer muß man nach dem Stande desjenigen richten, welcher das Haus bewohnen will. Denn eine andere Eintheilung hat ein vornehmer Gelehrter, eine andere ein angesehener Kaufmann, eine andere ein berühmter Gastwirth, eine andere ein Bräuer, und so weiters nöthig.

13) Es ist allezeit gut, wenn man kleine und große Zimmer hat, weil jedes mit besonderm Nutzen angewendet werden kann; auch man öfters lieber etwas in kleinen als großen Zimmern verrichtet. Die kleinste Zimmer sollen 36 bis 40 gevierte Schuhe, die größten aber 480 bis 500 gevierte Schuhe groß gemacht werden. Doch davon sind die Säále ausgenommen.

14) In gemeinem Bürgerhause muß kein Zimmer niedriger als $6\frac{1}{2}$, und höher als 10 Schuhe seyn, doch was Säále betrifft, so können sie 14 und mehrer Schuhe hoch gemacht werden. Die Maaß von 12, 13 bis 14 Schuhen können auch bey andern Zimmern in ansehnlichen Wohngebäuden genommen werden.

15) Was vor Zimmer bey den verschiedenen Gattungen der bürgerlichen Häuser nöthig seyn, soll bey Erklärung der Grundrisse erfolgen.

16) Wenn in einem Hause Communicationsgänge nöthig, so muß man ihnen suchen genugsames Licht zu geben, damit die einander Begegnende sich sehen und erkennen können.

17) Wenn Jemand ein Haus erbauet, worein er Mieth- oder Zinsleute aufnehmen will; so muß man darauf bedacht seyn, wenn es der Raum leidet, daß den Miethleuten ein besonderer Aus- und Eingang gemacht, ohne daß der Hausherr beschweret werde. Auch würde es gut seyn, wenn von dem Hofe ein Theil zum Gebrauche der Miethleute abgesondert werden kann.

18) Die heimliche Gemächer zum Gebrauche des Hausherrn, Hausfrauen und Kindern müssen so angelegt werden, daß man bequem zu ihnen kommen kann, und daß ihr Geruch nicht verspüret werde.

19) Da es sich in Städten zum öftern zuträgt, daß man schiefe und mehr winklichte Baustätten antrifft; so müssen bey diesen doch die mittelsten Hauptzimmer rechtwinklicht angelegt werden. Bey den schiefen Winkeln kann man sich auch, wenn das Mauerwerk stark, mit Einschneiden helfen, und dadurch

zuwe-

zuwege bringen, daß die Tische, Kästen, Bettstellen, und dergleichen gehörig gestellet werden können. Wer mehrers von der Bequemlichkeit wissen will, der besehe meine Baupraktik.

§. 7.

Von der Schönheit bey bürgerlichen Wohngebäuden.

1) Das Einförmige muß auch bey den geringsten Bürgershäusern, wenn es der Stärke und Bequemlichkeit nicht zuwider, beobachtet werden.

2) Es müssen die angebrachte Verzierungen nicht zu bunt, und derselben nicht zu viel seyn; besonders sich zu dem Gebäude schicken: derowegen will es sich nicht reimen, an einem bürgerlichen Gebäude Wandsaulen oder Pfeiler anzubringen, es müßte nur einem großen Herrn gefällig seyn, eine Reihe kleiner Häuser, ihrer vordern Ansicht nach so einzurichten, daß sie ein einziges Gebäude vorstellen; alsdann kann man zur Zierde der Stadt Wandpfeiler ordnen.

3) Die Mitte eines Gebäudes muß mehrers als das übrige verzieret seyn; dieses kann durch eine kleine Vorlage oder Risalit erhalten werden. Die Breite des Hauses muß die Breite des Risalits oder der Vorlage geben. Bey schma-

len

len Gebäuden wird es ein Fenster, und bey breitern von drey Fenstern breit gemacht.

4) Wenn ein Haus nur drey bis vier Fenster breit ist; so machet man die Hausthür an die Seite. Will man eine vollkommene Simetrie beobachten, so macht man auf der andern Seite auch eine blinde Thür, oder richtet ein Fenster also zu, daß es einer Thür ähnlich seye.

5) Zu dem Abputzen muß eine gut in die Augen fallende Farbe, und der Farbe der Steine gemäß seyn, genommen werden.

6) Die schönste Zierde eines bürgerlichen Hauses sind ein weit hervorstehendes Gesims, schöne Einfassungen und Verdachungen der Fenster, und wohl angebrachte Boßtagen oder Gurte; und endlich artig gestaltete Dachfenster, welche aber so angebracht werden müssen, damit sie keine schädliche Einkehlen verursachen.

Zweyte Abtheilung.

Worinn gezeigt wird, wie man sich bey Eintheilung in Ansehung ihres Platzes zu verhalten hat.

§. 8.

Wer in der Eintheilung der Gebäude gut zurecht kommen will, muß den Platz, worauf das Gebäude errichtet werden soll, zuvor aufnehmen, und seiner völligen Gestalt nach zu Papiere bringen. Der Platz sey hernach recht winklicht, oder mit schiefen und andern Winkeln vermischet; er sey seiner vordern Fronte nach schmal, hingegen sehr tief, oder fehle ihm die Breite und Tiefe zugleich; oder die vordere Fronte seye lang, und habe die nöthige Tiefe, u. s. w.

§. 9.

Wenn dieses bewerkstelliget, muß man überlegen, wer der Bauherr seye, und was er vor Gelaß zu seinen Geschäfften nöthig habe. Ob das Gebäude nur vor ihm allein, und einigen Gebrauch bestimmet, oder ob Miethleute eingenommen werden sollen. Nach diesem wird die innere Eintheilung vorgenommen.

men. Am sichersten aber kömmt man zurecht, wenn man zuerst die Einrichtung der vordern Fenster vornimmt, weil von diesen die Simetrie abhängt. Ist man mit dieser Einrichtung fertig; so kann die innere Eintheilung desto leichter vorgenommen werden. Wie dieses zu Stande zu bringen, wollen wir in einigen besondern Abschnitten zeigen, und uns derer Muster, welche wir hier mittheilen, bedienen. Wir wollen zeigen, was man zu beobachten hat, wenn das Gebäude ein Zwischenhaus, ein Eckhaus, oder ein freystehendes Haus ist. Wir werden sowohl die Eintheilung der Fenster und innere Einrichtung vorzunehmen lehren; sowohl bey ganz schmalen, als auch denen, so eine breite Fronte haben, und zeigen, vor was Personen und Gewerbe dieser Eintheilung nach solche zu gebrauchen. Wir schreiten demnach zum

Ersten Abschnitt.

Von der Eintheilung der Fenster bey Zwischengebäuden, Eck- und freystehenden Häusern.

§. 10.

Es ist aber ein Zwischengebäude oder Zwischenhaus, dasjenige, welches zwischen zweyen andern Häusern inne lieget oder stehet,

stehet, und also weder ein Eck, noch ein freystehendes Haus ist. Diese Häuser haben dahero nur von vorne und hinten Licht; wenn anders letzteres wegen Anstöße der benachbarten Gebäude nicht gar hinwegfällt; welchem zwar, wenn es die Tiefe des Platzes erlaubet, durch eine Hofraithe abgeholfen werden kann. Auf der Kupfertafel I. habe verschiedene solcher Beyspiele vorgestellet. Wir wollen eines nach dem andern erklären.

§. 11.

Das erste Beyspiel Kupfertafel I. Fig. 1. stellet einen Bauplatz vor, welcher nicht allein eine schmale Fronte, sondern auch wenig Tiefe hat. Denn erstere ist 28 Schuhe, und letztere hat eben so viele Schuhe: der Bauplatz stößt überdem an dreyen Seiten an die benachbarte Häuser, hat also nur von der Straße Licht: um aber von hinten auch etwas Licht zu erhalten, ist ein kleines Höfgen a gemacht worden.

§. 12.

Die Eintheilung der Fenster und der Thüre, welche hier auf die Seite kömmt, wie bey so schmalen Gebäuden gebräuchlich, zu berechnen; wird folgender Weise verfahren. Zuerst wird festgesetzt, wie breit die zwey Eckpfeiler

pfeiler oder Eckschäfte, und die Thür werden soll, und zählet ihre Maaße zusammen. Zweytens wird die Summe, so heraus kömmt, von der Breite des Hauses abgezogen. Drittens wird eine Fensterbreite, und die Breite eines Schaftes oder Pfeilers zusammen geschlagen, und in den Rest, welcher nach Abzug der Eckpfeiler und der Thüre übrig geblieben, getheilet; so ergiebt sich die Anzahl der Fenster. Sollte die Zahl nicht aufgehen, so wird der Rest, nachdem er viel oder wenig Schuhe enthält, in die Eck und übrige Schäfte oder Pfeiler vertheilet. Die Rechnung ist folgende:

Die Breite des Hauses ist	28	Schuhe
	10	abgezogen
	18	Rest

Die Br. des Eckpfeil.			3
des andern	-	-	3
der Thüre	-	-	4
			10 Schuhe

Breite eines Pfeilers	3		
Breite eines Fensters	3		Rest
	6	in	18
	3	Fenster	

§. 13.

§. 13.

Nach dieſer Berechnung kann folgende Tafel verfertiget werden.

Eckpfeiler	3		Zuſammengeſchlagene Maaße.
Hausthür	4	- -	7
Pfeiler	3	- -	10
Fenſter	3	- -	13
Pfeiler	3	- -	16
Fenſter	3	- -	19
Pfeiler	3	- -	22
Fenſter	3	- -	25
Eckpfeiler	3	- -	28

Und aus dieſer Tabelle können hernach die Pfeiler, Thüre und Fenſter von ⊙ nach ☾ getragen werden, und zwar zuerſt der Eckpfeiler von 3 Schuhe, hernach nach den zuſammengeſchlagenen Maaßen aus ⊙ gegen ☾ 7 Schuhe, wieder aus ⊙ 10 Schuhe u. ſ. f. bis 28 Schuhe, welches die ganze Breite des Hauſes iſt.

Anmerkung.

Es iſt allezeit beſſer, wenn man die Maaße zuſammenſchlägt, und ſelbige aus dem Eck ⊙ aufträgt; als wenn man einzelne Maaße

absticht, welche niemals genau zutreffen werden. Wegen der hintern Fenster gedenke hier nichts, weil von selbigen erst geredet werden kann, wenn die innere Eintheilung vorgenommen wird; so in einem andern Abschnitte gezeiget werden wird. Doch will ich erinnern, daß, wenn es möglich, die hintere Fenster auf die vordere laufen zu lassen, so kann man solches gar wohl thun, und muß besonders bey freystehenden Häusern nicht unterlassen werden; wenn nicht die Bequemlichkeit der innern Eintheilung es anders haben will.

§. 14.

Das zweyte Beyspiel Kupfertafel I. Fig. 2. wovon nur das vordere Haus, wegen Eintheilung der Fenster, so auf die Straße gehen, vorgestellet; ist wieder ein schmales Gebäude von 26 Schuhe breit. In der ganzen Tiefe aber hat es nach dem Mittel gerechnet $73\frac{1}{2}$ Schuhe. Es ist nur eine Seite, die nach gerader Richtung laufet, das übrige ist theils spitz, theils stumpfwinklicht. Das vordere Haus hat an der Seite a b $39\frac{1}{2}$ Schuhe, und die Seite c d $43\frac{1}{2}$ Schuhe zur Tiefe. Die Berechnung der Pfeiler, Thüre und Fenster wird gemacht, wie der zwölfte Absatz gewiesen: nämlich

Das

das Haus ist lang 26 Schuhe
12 abgezogen
14 Rest

2 Eckpfeiler 8
Hausthür 4
12

Pfeilerbr. 4
Fensterbr. 3
7 — 14 ∫ 2 Anzahl der Fenster

Aus dieser Rechnung entstehet folgende Tafel:

Eckpfeiler -	4		Zusammengeschlagene Maaße.
Hausthür -	4 - -	8	
Pfeiler -	4 - -	12	
Fenster -	3 - -	15	
Pfeiler -	4 - -	19	
Fenster -	3 - -	22	
Eckpfeiler -	4 - -	26	ganze Breite des Hauses.

Nach dieser Tafel werden die zusammengeschlagene Maaße von a nach c, wie Fig. 1. gewiesen worden, eingetragen. Die Eintheilung der Fenster, so in den Hof gehen, sammt der Hofthüre, soll gewiesen werden, wenn von der innern Eintheilung gehandelt wird.

§. 15.

Das dritte Beyspiel Fig. 3. Kupft. I. hat in der Mitte eine Vorlage oder Risalit, und gehöret zu dem Grundrisse Fig. 12. Kupfertafel X, welcher die Anlage eines vornehmen Gasthofes zeiget. Die vordere Breite, welche wir hier einzutheilen haben, ist 100 Schuhe. Der Risalit oder die Vorlage hat 36 Schuhe, bleiben 64 Schuhe übrig, davon 32 auf die eine, und 32 auf die andere Seite der zurückgezogenen Theilen kommen. In der Mitte des Risalits kömmt eine Einfahrt oder Thorweg von 9 Schuhen breit, und die Eckschäfte hat jeder 4 Schuhe, die Schäfte neben dem Thorwege aber sind 5 Schuhe breit, damit demselben eine zierliche Einfassung gegeben werden möge. Die Fenster aber, deren jedes zu beyden Seiten kömmt, ist 4½ Schuhe breit. Der anstoßende zurückgezogene Pfeiler nächst am Risalit, bekömmt 3½ Schuhe, der Eckpfeiler 6 Schuhe, und die darzwischen liegende Pfeiler und Fenster haben 4½ Schuhe.

Hieraus entstehet folgende Tafel:

		Zusammengeschlagene Maaße.
Halber Thorw.	4½	
Pfeiler -	5 - -	9½
Fenster -	4½ - -	14
Pfeiler -	4 - -	18

Pfei-

Pfeiler am zurück-gezogenen Theile	$3\frac{1}{2}$	- -	$21\frac{1}{2}$
Fenster -	$4\frac{1}{2}$	- -	26
Pfeiler -	$4\frac{1}{2}$	- -	$30\frac{1}{2}$
Fenster -	$4\frac{1}{2}$	- -	35
Pfeiler -	$4\frac{1}{2}$	- -	39
Fenster -	$4\frac{1}{2}$	- -	44
Eckpfeiler -	6	- -	50
			halbe Haus-breite.

Diese Maaße werden alle von dem Mittel e links und rechts gegen f und g abgestochen, wie Fig. 3. die beygeschriebene Maaße zeigen. Auf diese Weise wird bey allen Gebäuden verfahren, wenn die Thür oder ein Thorweg in die Mitte zu stehen kömmt. Die Fenster gegen dem Hofe richten sich nach der innern Eintheilung in dem obern Stockwerke, denn in dem untern sind Arkaden oder Durchfahrten nach dem Hofe.

§. 16.

Das vierte Beyspiel Fig. 4. Kupfertafel I. gehöret zu dem auf Kupfertafel XIII. und XIV. entworfenen Bräuhaus; welches zugleich die Einrichtung haben soll, das zwey Miethwohnungen darinn enthalten, und jede ihren besondern Eingang haben soll, ohne den Eingang des Hausherrn zu gebrauchen. Dieses Gebäude hat eine völlige ungleich seiti-

ge und winklichte Gestalt. Wir haben aber hier blos auf die symetrische Eintheilung der Eingänge und Fenster zu sehen, welche gegen die Straße kommen.

§. 17.

Was die Breite dieses Gebäudes betrifft, so ist solche 100 Schuhe: also die Hälfte 50. Wenn wir nun den halben Thorweg 5 Schuhe breit machen, und den darneben stehenden Pfeiler 6 Schuhe, eine Thür aber vor die Miethleute habe 5 Schuhe und der Eckpfeiler 4 Schuhe breit genommen; werden diese Maaße in eine Summe gebracht, und von der halben Länge abgezogen, der Rest aber mit einem Pfeiler und Fensterbreite getheilet, so ergiebt sich die Anzahl der Fenster auf jeder Seite.

Die halbe Länge des Hauses ist 50'
abgezogen 20'
30 Rest

Die halbe Breite des Thorw.	5'
der Pfeiler darneben	6'
die Hausthür	5
der Eckpfeiler	4
	20 Schuhe

Die Fensterbreite	$3\frac{1}{2}$'
der Pfeiler	4
	$7\frac{1}{2}$
mit	2 zu halbe Schuhen gemacht,
geben	15 halbe Schuhe.

Wegen

Wegen diesen halben Schuhen muß auch der Rest 30 mit 2 gedoppelt werden, und dann mit 15 darein getheilt, so bekömmt man die Anzahl der Fenster.

$$15 \,)\, \overline{60}\,(\; 4$$

30
60

15 | 60
4 Anzahl der Fenster auf einer Seite.

§. 18.

Um nun diese Maaße aus dem Mittel h Fig. 4. einzutragen, wie das Schema Fig. 4. zeiget, oder besser nach folgender Tafel, so ist die Eintheilung der vordern Fronte in Richtigkeit gebracht.

		Zusammengeschlagene Maaße.
Halber Thorweg.	5'	
Pfeiler	6'	- - 11'
Fenster	$3\frac{1}{2}$	- - $14\frac{1}{2}$
Pfeiler	4	- - $18\frac{1}{2}$
Fenster	$3\frac{1}{2}$	- - 22
Pfeiler	4	- - 26
Fenster	$3\frac{1}{2}$	- - $29\frac{1}{2}$
Pfeiler	4	- - $33\frac{1}{2}$
Fenster	$3\frac{1}{2}$	- - 37
Pfeiler	4	- - 41
Thüre	5	- - 46
Pfeiler	4	- - 50 halbe Hausbreite.

§. 19.

Nun wollen wir noch an einem freystehenden Gebäude das fünfte Beyspiel zeigen, wie man sich bey Berechnung und Eintheilung der Thüren und Fenster zu verhalten. Die Fig. 5. Kupfertafel I. stellet es vor Augen, da die vordere Fronte und eine Giebelseite zu sehen. Die vordere Seite ist 86 Schuhe lang, und die Giebelseite hat 34 Schuhe. Die Berechnung der vordern Seite geschieht also:

Die Breite des Thors 8′
die 2 Eckpfeiler — 8′
16

Die Länge des Hauses 86
16 abgezogen
70

Pfeiler 4
Fenster 3
7 in 70
10 Anzahl der Fenster.

Von diesen kommen zu beyden Seiten 5 Fenster. Man sticht nämlich vom Mittel i nach k und l 4 Schuhe, so erhält man die Breite der Thüre von 8 Schuhe. An den Ecken wird von m nach n, und von o nach p die Breite der Eckpfeiler abgestochen: alsdenn eine Pfeiler- und Fensterweite zusammengeschlagen, und von k nach n, wie auch von l nach p getragen, wenn man nach mechani-

chanischer Weise verfahren will. Nach arithmetischer Art aber geschiehet es nach obiger Rechnung, und der daraus entstandener Tafel, welche hier folget:

Halbe Hausthür	4′	- -	Zusammengeschlagene Maaße.
Pfeiler	4′	- -	8
Fenster	3′	- -	11
Pfeiler	4	- -	15
Fenster	3	- -	18
Pfeiler	4	- -	22
Fenster	3	- -	25
Pfeiler	4	- -	29
Fenster	3	- -	32
Pfeiler	4	- -	36
Fenster	3	- -	39
Eckpfeiler	4	- -	43 halbe Hausbreite.

Das Auftragen aufs Papier geschiehet mit denen zusammengeschlagenen Maaßen aus der Mitte i, rechts und links: als zuerst wird die halbe Hausthür oder Thorbreite von 4 Schuhe genommen, und aus i in k und l getragen: hernach nimmt man aus den zusammengeschlagenen Maaßen 8 Schuhe, und trägt sie aus i gegen n und p, welches den nächsten Pfeiler an der Thüre giebt: darauf werden 11 Schuhe mit dem Zirkel gefasset, und

und aus i gegen n und p getragen: dieses giebt das erste Fenster, und so wird mit allen Maaßen fortgefahren.

§. 20.

Was die Giebelseite betrifft, welche in unserm Beyspiele 34 Schuhe hat; so können die Fenster auf eine mechanische Weise also eingetragen werden. Wir wissen, daß der Eckschaft oder Pfeiler o p 4 Schuhe zu Breite hatte, und eben so breit soll der Pfeiler o q werden. Zu diesem schlägt man die Fensterbreite von 3 Schuhe, und weil die andere Pfeiler eben so breit, so trägt man sie von o gegen q hinaufwärts, und von r nach t herunterwärts, so wird in der Mitte ein starker Pfeiler bleiben, gegen welchen eine Mittelmauer stößet. Was den arithmetischen Proceß betrifft, so dienet beygefügte Tafel dazu, wenn die Rechnung zuvor gemacht worden.

		Schaftbreite	4
Giebelseite	34	Fenster	3
Eckschaft	4		7
	30 Rest		

7 / 30
2

4 Fensterbreite.

Der Rest 2 wird dem Mittelpfeiler, wogegen die Mittelmauer anstößet, zugelegt.

Eck-

Eckschaft	4		Zusammengeschlagene Maaße.
Fenster	3 - -	7	
Schaft	4 - -	11	
Fenster	3 - -	14	
Mittelschaft	6 - -	20	
Fenster	3 - -	23	
Schaft	4 - -	27	
Fenster	3 - -	30	
Eckschaft	4 - -	34	halbe Hausbreite.

Ich verhoffe an diesen Beyspielen genugsammen Unterricht ertheilet zu haben; daß ich dahero nicht vor nöthig erachte, die übrige Kupfertafeln auf diese Weise zu erörtern; doch werde ich nicht unterlassen, die nöthigste Erinnerungen beyzufügen, um den Liebhabern die Baukunst zu ihrem Nutzen angenehm zu machen.

Zweyter Abschnitt.

So von der innern Eintheilung der bürgerlichen Wohnhäusern, nach jedes Standes Bequemlichkeit handelt, und zwar, wie man sich bey Zwischenhäusern zu verhalten.

§. 21.

Ich habe §. 10. bereits gemeldet, daß das Zwischenhaus, zwischen zweyen andern Häusern inne liege, und also nur von zweyen Seiten Licht haben könne. Wir wollen verschiedene Beyspiele dieser Art von Gebäuden anführen, und sie auf allerley Bewohner derselben einrichten.

§. 22.

Wenn demnach die Eintheilung der vordern Fenster, wie in vorhergehendem Abschnitte gewiesen worden, vollbracht ist; so entwirft man mit einfachen Linien, die Abtheilung des innern Raums, wie Fig. 1. und 2. Kupfert. I. zu sehen. Aus diesem entstehet hernach der Riß, welchen man den Entwurf oder Hauptriß heißet.

§. 23.

Der Hauptriß oder Entwurf, so Fig. 1. Kupfertafel I. vorgestellet, enthält einen seiner vordern Breite sowohl als seiner Tiefe nach, ein schmales und wenig tiefes Haus: denn die Breite sowohl als auch die Tiefe ist nur 28 Schuhe: dieses Gebäude soll aus einem Kellergeschoß, aus dem Erdgeschoß, und noch zwey Stockwerke darüber haben. Dieses Gebäude soll eine Miethwohnung in dem obersten Stockwerke abgeben. Um aber von hinten ein Licht zu erhalten, muß man ein kleines Höfgen a wie Fig. 1. Kupfertafel II. anbringen. Dieses Höfgen begreifet hier nicht die ganze Breite des Hauses, weil ich den Fall setze, daß der Nachbar bey b und c mit seinen Gebäuden anstößet. Derowegen ist die Größe des Höfgens in der Breite nur 9 Schuhe 10 Zoll, und in der Tiefe 10 Schuhe 3 Zoll.

§. 24.

Um nun die innere Eintheilung des Erdgeschoßes Fig. 1. Kupfertafel I. zu entwerfen, so wird der ganze Umfang des Bauplatzes zu Papier gebracht, und die vordere Eintheilung der Fenster und Hausthüre eingetragen. In diesem Geschoße soll enthalten seyn der Flur oder Tenne ♀, eine Stube ♃, eine Kammer ♂, und die Küche ☿. Die Breite

des

des Flurs oder Tenne ♂ soll breit seyn von ⊙ bis b 8 Schuhe, die Breite der Stube ♃ von b bis c 12 Schuhe, welche zur Erleuchtung von vorne zwey Fenster bekömmt, und die Breite der Kammer ♂ von c bis ☾ 7 Schuhe 9 Zoll. Die Tiefe dieser drey Stücke ist von b nach d 19 Schuhe. Was die Küche ☿ betrifft, so hat selbige in der Tiefe 10 Schuhe, in der Breite aber 12 Schuhe. Und wie diese innere Eintheilung dem Entwurfe nach gemacht wird; so geschiehet solches auch bey den übrigen Stockwerken.

§. 25.

Nun wollen wir weiters die Kupfertafel II. Fig. 1. 2. 3. ausgearbeitete Grundrisse betrachten. Die vordere und hintere Hauptmauren d e und f g sind zwey Schuhe stark, oder mit den Maurern zu reden zwey Steine dicke, den Stein zu 12 Zoll lang, 6 breit, und 3 dick gerechnet. Die Seitenmauer bey h, so eine eigene Mauer gegen dem Nachbar ist, hat in Bogen und Pfeiler $1\frac{1}{2}$ Stein; die Füllungen darzwischen aber $\frac{1}{2}$ Stein; und so stark sind auch die Mauren q und c bey der Küche. Und da die Linie b d in dem Entwurfe, Fig. 1. Kupfertafel I. das Mittel der Scheidemauer andeutet; so wird bey i Fig. 1. Kupfertafel II. 6 Zoll rechts und links getragen, dadurch die Scheidemauer 1 Stein dick wird. Bey l ist eine von Bohlen oder

Läden eingeschobene Wand, welche zu beyden Seiten mit Rohr oder Reifen beschlagen, und mit Mörtel beworfen wird. Die Seitenmauer bey k bestehet nur aus Bogen und Pfeiler von 1 Stein, welche an des Nachbars Mauer anstoßen. Wegen diesen Mauern gehet von der Breite und Tiefe, der im Entwurfe gesetzten Maaßen ihre Dicke ab, und bleibt also vor die Breite des Flurs oder des Tennens nur 6 Schuhe, vor die Breite der Stube 11 Schuhe 4½ Zoll, und vor die Kammer 6 Schuhe 7½ Zoll. Was die Tiefe betrifft, welche im Entwurfe 18 Schuhe war, bleiben im Grundrisse wegen Abzug der zwey Hauptmauren 15 Schuhe. Und so verhält sichs auch mit der Küche, da die Breite im Hauptrisse 12 Schuhe war, so hat sie hier 11, und in der Tiefe war sie 10 Schuhe, hier aber 9 Schuhe und 6 Zoll.

§. 26.

In dem Flur oder der Tenne liegt die Treppe n von 3½ Schuhe breit, darneben ein kleiner Gang o von 2½ breit, so nach der Küche führet. Dieser wird vielen zu schmal dünken, aber bey schmalen Gebäuden ists nicht wohl anders möglich. Doch man kann die Treppe auch nur 3 Schuhe breit machen; so bleibt auch vor den Gang 3 Schuhe.

§. 27.

Die Thüren bey i und l sind $3\frac{1}{2}$ Schuhe breit, die Küchenthüre u aber nur $2\frac{1}{2}$ Schuhe, von welcher Breite auch die Thüre s so in den Hof gehet. Das Fenster r in der Küche hat auch $2\frac{1}{2}$ Schuhe; das bey t aber, wodurch die Stube von der Hofseite erleuchtet wird, hat 4 Schuhe. Bey m ist der Ofen bemerket, und ist 2 Schuhe breit, und 4 lang. Das Ofenloch hat 12 Zoll Breite und 14 Zoll Höhe. Der Einheizkamin aber, kann 2 in die Breite und $1\frac{1}{2}$ Schuh in die Tiefe haben. Was den Heerd p betrifft, so ist selbiger in so kleinen Bürgershäusern groß genug, wenn er zur Breite 3, und zur Länge $4\frac{1}{2}$ Schuhe hat. Vor dem Gebäude liegt eine Freytreppe von drey Stufenhöhen, welche sehr nützlich sind, wenn es die Straße erlaubet, die untern Stockwerke trockner zu erhalten, welches nicht geschiehet, wenn selbige der Straße gleich liegen. Ein ganz neuer unbekannter Verfasser will in seinen Betrachtungen und Einfällen über die Bauart der Privatgebäude in Deutschland die Freytreppen in den Flur legen; welchem Angeben aber nicht beypflichten kann; aus Ursache, weil man beym Abschiednehmen über diese innerlich an der Hausthür gemachten Stufen leichtlich fallen kann. Es müßten aber diese Treppen wegen der Witterung nicht von Holz, sondern von gehauenen Steinen verfertiget

fertiget werden: sie können von verschiedener Gestalt verfertiget werden; wie ich dergleichen in meiner Anweisung zur Verfertigung der Baurisse gewiesen habe, woselbst von allen übrigen Baurissen nachzusehen, wie solche zu zeichnen; dahero ich meine Leser dahin verwiesen haben will. Die Höhe der Stufen bey denen Freytreppen steiget von 5 bis auf 7 Zoll. Die Breite derselben aber kann 12 bis 18 Zoll seyn. Bey denen Haupttreppen ist die Höhe der Stufen von eben dem Maaße, die Breite aber kann 10 bis 14 Zoll seyn.

§. 28.

Die Fig. 2. Kupfertafel II. zeiget den Grundriß des Kellergeschoßes. Die Mauren desselben werden um einen halben Schuh stärker gemacht als in dem Bodengeschoß, die Treppe a gehet unter der Haupttreppe n Fig. 1. herunter, bey b und c kann einiges Holz gelegt werden; so wie auch solches in den Kellern d und e geschehen kann; da dennoch Platz allerley aufzubewahren übrig ist. Den einen Keller bey d besitzet der Hausherr, und den andern bey e der Zinns- oder Miethmann. Jeder ist 7 Schuhe breit, und 18½ Schuhe lang; hat also jeder 129½ □'. Die Tiefe des Kellers soll bey den Durchschnitten erkläret werden. Die punktirte Bogenstücke zeigen an, daß die Keller mit Tonnen- oder Kuffengewölbern überwölbet sind. Hier kann man nachle-

sen, was von den Gewölbern und Bögen in meiner Baupraktik abgehandelt worden.

Hier aber will bey dieser Gelegenheit, weil wir von Tonnengewölbern reden, eine Tafel aus Sukovs Baukunst, diese Gewölber betreffend, beysetzen; woraus die Widerlage, welche bey dieser Art am stärksten seyn müssen, zu ersehen.

Tafel.

Bogenweite oder Entfernung der Widerlagen.	Höhe der keilförmigen Steine.	Halbe Breite dieser Steine, wo sie am stärksten	Dicke der Widerlagen.
6 Fuß	6 Zoll	3 Zoll	1 Fuß = Zoll
7	7	$3\frac{1}{2}$	1 = 2 =
8	8	4	1 = 4 =
10	10	5	1 = 8 =
12	12	6	2 = -- =
14	14	7	2 = 4 =
16	16	8	2 = 8 =
20	20	10	3 = 4 =

§. 29.

Auf der Kupfertafel II. Fig. 3. ist das mittlere Stockwerk gezeichnet, welches, was die Eintheilung der Scheidemauern betrifft, mit dem Erdgeschoße übereinkömmt. Die Haupt-

Hauptmauern sind 1½ Stein, deßwegen auch die Tiefe des Flurs (Tenne) Wohnstube und Kammer um 1 Schuh tiefer; also 16 Schuhe wird. Und weil dieses Stockwerk, so wie das untere vor den Hausherrn bestimmet ist, in dem untern aber schon die Küche ist, so kann der Platz f zu einer Kammer gebraucht werden. In dieser steiget der Kümmich oder die Schornsteinröhre g von der unten liegenden Küche herauf; so wie bey h die Schornsteinröhre von dem untern Ofen herauf kömmt; wegen dieser Röhre hat auch der Ofen bey i sammt dem Einheizkamin anders gelegt werden müssen, so das letztere auf den Flur zu liegen kömmt. Es müssen diese Schornsteine nicht zu enge gemacht werden, damit sie von den Schornstein- oder Kaminfegern gut geschlossen werden können. Ihre Größe kann 15 Zoll ins Gevierte, oder besser 15 und 18 Zoll haben. Bey den Küchenschornsteinen werden sie, wenn vieles Feuer gehalten wird, 18 und 22 Zoll im Lichten gemacht.

§. 30.

Was das oberste Stockwerk anbelangt, wovon hier keinen Grundriß mittheile, so ist dasselbe dem Fig. 3. in allem ähnlich, nur daß, statt der Kammer f, eine Küche vor die Zinsleute angelegt wird, und die Heizungen des Ofens abermals vom Flur aus geschiehet, mit dem Einheizkamin aber näher gegen

die Stubenthüre gerückt werden muß; damit der Schornstein vom mittlern Stock Platz finde. Unter dem gebrochnen Dache kann vor dem Miethmann eine oder zwey Kammern gemacht werden. Der übrige Raum dienet sowohl vor den Hausherrn, als auch dem Zinsmann zum Trocknen der Wäsche. Es wird mir von manchen vorgeworfen werden, daß in dem ganzen Hause die nöthigste Bequemlichkeit fehle; nämlich das heimliche Gemach: hierauf antworte aber, daß die Gelegenheit dazu mangle, und viele Häuser in Städten derselben entbähren müssen; doch kann man, wenn man will, dergleichen vor den Hausherrn auf den Hof anlegen, weil er durch die Küche dahin gelangen kann; welches aber der Miethmann nicht zu genießen hat, man müßte solches nur in dem mittlern und obersten Stockwerke durch einen Gang zu erhalten suchen, dadurch aber das Einfallen des Lichts gehindert würde. Was den Aufriß und die Durchschnitte Fig. 4, 5 und 6 betrifft, so werden solche erkläret werden, wenn von ihren Eigenschaften die Rede seyn wird.

Vom

Vom Haupt- und Grundrisse der Kupfertafel I. Fig. 2, und Kupfertafel II. Fig. 7, wie auch Kupfertafel III. Fig. 8, entworfenen schmalen aber tiefen und schiefen winklichten Zwischengebäude.

§. 31.

Der Hauptriß oder Entwurf, so von dem Zwischenhause, nach schiefen Winkeln Fig. 2. Kupfertafel I. entworfen worden; will ich noch die Eintheilung erklären, von den übrigen noch vorkommenden Beyspielen aber mich sogleich an die Grundrisse halten. Wenn die Figur a b c d nach der Länge der vier Seiten, und den Winkeln zu Papier gebracht; so werden die Hausthüren, Fensterweite und auch die Pfeilerstärke der vordern Fronte a c, welche 26 Schuhe, eingetragen, wie oben gezeiget worden. Alsdann wird den Absichten des Bauherrn gemäß die innere Einrichtung des Gelasses also eingerichtet, daß drey Haushaltungen darinn wohnen sollen: dessentwegen soll in jedem Stockwerke, eine Stube A, Küche B, und Kammer C seyn. Auf der Tennen oder Flur D soll ein Platz E vor die Treppe ausersehen werden, hinter welcher ein Gang F zur Communication mit dem

Hofe ist. Die Stube A gehet auf die Gasse, und hat zwey Fenster. Die Küche B aber erhält ihr Licht von der Kammer C, und so auch die Treppe, welches hier nicht anders seyn kann. Der Treppe kann man allenfalls, um sie noch besser zu erleuchten, ein von Dach herabfallendes Licht geben. Die Kammer C hat gegen dem Hofe drey Fenster. Die Breite des Hauses gegen dem Hofe ist 31 Schuhe. Die Eintheilung der hintern Fenster geschiehet; wenn man von b nach 1, 5, und von 1 nach 3, 4 Schuhe, von d nach 2 aber wieder 5 Schuhe absticht. Ferner von 3 nach 4 eine halbe Fensterbreite trägt, so hier $1\frac{1}{2}$ Schuh ist, und so auch von 2 nach 5; die Länge aber zwischen 4 und 5, in 6 in zwey gleiche Theile theilet. Aus 6 in 7 und 8 die halbe Fensterweite absticht, und so auch von 4 in 9, und von 5 in 10; so ergeben sich die Pfeiler e und f. Die Thüre g nach dem Hofe hat $2\frac{1}{2}$ Schuhe.

§. 32.

Was dem Grundrisse Fig. 7. Kupfertafel II. anbelangt; so stellet derselbe das Wohnhause sammt dem Hofe und Garten vor, und also die ganze Tiefe des Bauplatzes. Wir wollen zuvor das Wohnhaus seiner innern Eintheilung nach betrachten; und sodann das, was auf dem Hofe und Garten sich darstellet, erläutern. Die Stärke der vordern und hintern

tern Hauptmauern ist zwey Steine dick, den Stein zu 12 Zoll Länge gerechnet, die Brandmauren aber gegen beyde Nachbarn sind an dem Wohnhause 1½ Stein von obiger Länge stark. Die mittlere Breite der Stube A ist 16 Schuhe, und die Tiefe 16 Schuhe 3 Zoll. Die Küche B ist breit 14 Schuhe, und tief 8 Schuhe. Die Breite der Kammer C hat 23 Schuhe 3 Zoll, und die mittlere Tiefe 11½ Schuhe. Wenn man eine Kammer vor eine Magd, oder vor Gesellen haben will, kann man den Raum G von der großen Kammer durch einen bretternen Verschlag absondern, wie die punktirte Linie andeutet. Mit D ist die Flur oder das Vorhaus bemerket, welches hier 8 Schuhe zur Breite hat. Die Länge oder Tiefe bis wo die Treppe ist, hat 18½ Schuhe. Der Treppe wegen kann die Scheidemauer a nicht gerade durchgeführet werden; sondern man muß Platz zu gewinnen suchen, um doch so viel möglich eine bequeme Treppe zu erhalten: dessentwegen die Mauer b zurückgezogen werden muß, dadurch man eine Breite bey E von 11 Schuhe erhält, davon die zwey Treppenarmen 8 Schuhe sammt den Wangen erhalten, 3 Schuhe aber bleiben vor einen Gang F nach dem Hofe übrig; diese Treppe hat 17 Stuffen oder Stapfeln Höhe, und weil das untere Stockwerk 10 Schuhe Höhe mit Einschluß der Balken oder Tramen Stärke hat; so ist eine Stuffe 7 Zoll hoch.

Wenn man solches durch Rechnung finden will, so darf man nur die 10 Schuhe, als die Höhe des Stockwerks mit 12 zu Zolle machen, so erhält man 120 Zoll; wird mit der Anzahl der Stuffenhöhe darein getheilt; so ergeben sich 7 Zoll vor die Höhe einer Stuffe, und 1 Zoll bleibt übrig, welcher in die Stuffen zu vertheilen nicht merklich ist. Die Rechnung stehet also:

Höhe des Stockwerks 10 Schuhe
mit 12 zu Zolle

Stuffenhöhe 17 | 120 Zoll
| . . 1

$7\frac{1}{17}$ Zollhöhe einer Stuffe.

Diese Treppe wird bey c durch das einfallende Licht des Fensters d erleuchtet; so wie die Küche durch das Fenster e Licht bekömmt.

§. 33.

Der Hof Fig. 7. hat zur Breite 30, und zur Tiefe 16 Schuhe. Gegen den beyden Nachbarn ist die Mauer an Bogen und Pfeiler, welche das Eigenthum der Mauer andeuten, einen Stein stark, die Füllungen aber haben einen halben Stein. Zu hinterst im Hofe ist bey f ein Sekret oder heimliches Gemach vor das untere Stockwerk, und noch zwey Löcher vor die obern Stockwerke angebracht. Diese Sekretgruben liegen von dem

Nachbar nach den Gesetzen und in Bauordnungen eingeführten Gewohnheiten 3 bis 4 Schuhe ab, welches auch bey dem Brunnen oder Gumper g beobachtet worden. Das Gärtgen hat ebenfalls 30 Schuhe zur Breite, und zur mittlern Tiefe 26 Schuhe 9 Zoll. Bey h ist ein kleines Salletgen geordnet, woran zu sehen, daß gegen dem Nachbar ein halber Stein zugelegt ist, weil demselben die Mauer eigenthümlich zustehet.

§. 34.

Das zweyte Stockwerk Fig. 8. Kupfertafel III. ist der Eintheilung nach dem untern gleich, und stehet Mauer auf Mauer. Nur ist zu bemerken; daß statt des vordern Flures D in Fig. 7. Kupfertafel II. eine Kammer H von 8 Schuhe breit, und in der mittlern Tiefe 15 Schuhe halten, angebracht werden kann. Auch bekömmt die Stube A auf den Gang gegen der Treppe über eine Thüre a. Von dem Gange F gehet man über den auf Pfeiler ruhenden Gang I zu dem heimlichen Gemach b. Die Stärke der Hauptmauern, wie auch der Scheide- und Brandmauern, werden schwächer als im untern Stockwerke gemacht. In der Küche kömmt eine Schornsteinröhre c aus der untern Küche herauf, in welcher sowohl der Rauch vom Heerde als Ofen abgeleitet wird. Das dritte Stockwerk enthält das nämliche Gelaß, nur daß

das

das Mauerwerk wieder um einige Zolle schwächer angelegt wird. Wenn man es vor nöthig erachtet, kann man unter dem Dache gegen der Straße, und dem Hofe Kammern errichten, oder wie es in volkreichen Städten zum öftern geschiehet, ein ganzes Wohngemach angelegt werden. Man könnte mir hier den Einwurf machen, das kein Raum zu Verwahrung des Holzes vorhanden; so dienet zur Nachricht, daß in solchen kleinen Gebäuden selten Familien wohnen, welche vielen Holzvorrath sich anschaffen können; und zudem, welchen sie haben mögen, kann man auf dem Hofe leicht Platz finden, und kleine mit hölzernen Gattern verschlossene Schuppen anbringen. Die Erklärung des Aufrisses Fig. 9, und des Durchschnittes Fig. 10. soll an seinem Orte erfolgen.

Erklärung der Grundrisse von einem Zwischenhause, welches von einem vornehmen und angesehenen Rathsherrn, oder eines am Hofe stehenden Hof- oder Kriegsraths bewohnet werden solle. Der Platz ist der Breite als Tiefe nach winkelrecht. Die Grundrisse sind auf der IV, V, und VI Kupfertafel entworfen.

§. 35.

§. 35.

Auf der Kupfertafel IV. Fig. 11. ist das Kellergeschoß oder Soutterain entworfen. Das Mauerwerk bestehet aus Bruch- oder Kalksteinen, wie solches in Berlin und andern Orten im Grunde zu mauren gebräuchlich. Die Länge des Hauses ist 130 Schuhe, verstehet sich mit dem Mittel- und beyden Nebengebäuden. Um dieses zu verstehen, muß man den Aufriß Kupfertafel VII. betrachten. Was die Tiefe betrifft, so hat das Mittel- oder Hauptgebäude mit dem Vorsprung gegen dem Garten 55 Schuhe. An beyden Nebengebäuden aber 63 Schuhe.

§. 36.

Ehe wir die Eintheilung des Grundrisses Fig. 11. Kupfertafel IV. erklären, wollen wir zuvor die Stärke der Mauern betrachten, und warum sie diese Anlage erhalten. Die Mauerstärke des Mittelgebäudes ist bey a 3 Schuhe 6 Zoll, und so auch bey b und c. An den vordern Nebengebäuden oder Flügel d sind sie 2 Schuhe 9 Zoll stark. Die hintere Flügelgebäude aber haben zur Stärke der Grundmauern e 2 Schuhe 6 Zoll. Wo bey f die Einfahrten durchgehen, sind die Pfeiler g so stark als die Mauern bey a; nämlich 3 Schuhe 6 Zoll: von einem Pfeiler zum andern wird ein Erdbogen h gesprenget. Die

Sei-

Seitenmauern und Pfeiler g; welche letztere wieder mit Erdbögen zusammen verbunden werden, haben zu ihrer Stärke 1 Schuh 9 Zoll. Die Mittelmauer bey i, worauf die Mauern des ovalen Sallons des ersten Stockwerks ruhen, haben die Stärke der vördern Mauer a von 3 Schuhe 6 Zoll; um aber diese Stärke zu nutzen, kann man gewölbte Füllung k, worein allerley verwahret werden kann, anordnen; wodurch das viele Mauerwerk ersparet wird, die obere Mauern aber dennoch ihre Ruhe darauf haben, wie solches auch bey l zu sehen, bey m sind zwey starke Pfeiler durch einen Bogen n angebracht, worauf abermals eine obere Scheidemauer nach der Breite ihren Stand hat, und auch die Mauer des Einheizganges nach der Tiefe. Die Scheidemauern o haben zwey Schuhe Stärke.

§. 37.

Nun wollen wir die Eintheilung des Grundes Kupfertafel IV. selbst betrachten. A ist ein Keller, so mit einem Kuffen- oder Tonnengewölbe überwölbet ist, an der zwey Widerlagsmauern kleine Pfeiler a verbunden, und wo die punktirte Linien anzeigen, wie auf dem Gewölbe die 2 Mauern eines Ganges ruhen, so im Grundrisse Fig. 12. Kupfertafel V. zu sehen. Das Gewölbe ist 9 Schuhe breit, und 16 Schuhe 3 Zolle tief. B ist das Waschhaus mit dem Waschkessel b. Dieses ist mit einem

Mul-

Muldengewölbe überwölbet: dieses Waschhaus hat zur Breite 15½ Schuhe, und zur Tiefe 16 Schuhe 3 Zolle. C und D sind wieder zwey Keller mit Tonnengewölben, davon C 14 breit, und 16 Schuhe 3 Zolle tief ist. Das Gewölb D aber hat eine Breite von 13 Schuhen, und eine Tiefe von 17 Schuhen. Bey E gehet die große Treppe c in den Keller, das Gewölb ist ein Kreuzgewölb, und ist breit 14 Schuhe, tief 15½ Schuhe, und die Diagonale hat 21 Schuhe. Der Keller F hat in der Mitte einen breiten Bogen, und zu beyden Seiten Kreuzgewölber, deren Breite 7 Schuhe, die Tiefe 11 Schuhe, und die Kreuzlinie 12½ Schuhe hat. Bey G ist noch ein kleiner Keller mit einem Kuffengewölbe von 9 Schuhe Breite, und 9½ Schuhe Tiefe. Bey M ist ein Gang theils von 5, theils von 4 Schuhe breit; bey N aber, wo die Treppe ist, die Breite 9 Schuhe, und die Tiefe 4 Schuhe 9 Zoll. Der Gang H gehet durch die ganze Breite des mittlern Gebäudes, und kömmt über eine Treppe aus dem Hofe in selbigem, seine Breite ist 5 Schuhe, das Gewölbe dieses Ganges ist ein Tonnengewölbe. Bey I ist gegen dem Garten wiederum ein Keller mit einem Tonnengewölbe, welches zur Breite 16, und zur Tiefe 12 Schuhe hat. Der Keller K ist mit einem Spiegelgewölbe überwölbet, so bey den Fenstern, Öhren oder Schilde hat, die Breite ist 19 Schuhe, und die mittlere Tiefe hat eben dieses Maaß. Der

Keller

Keller bey L ist dem bey I in allem gleich. In dem Flügel bey O ist eine Vorrathskammer, welche breit ist $14\frac{1}{2}$ Schuhe, und tief 7 Schuhe 3 Zoll. Bey P ist in einem kleinen Kuffengewölbe, ein hölzerner Verschlag, welcher zu einer Speisekammer dienet. Dieses kleine Gewölbe ist breit $14\frac{1}{2}$ Schuhe, zur Tiefe aber hat es 4 Schuhe 8 Zoll, und enthält auch die Treppe Q, über welche man aus der obenstehenden Küche in dieses Gewölbe kömmt. Bey R sind die Gründe von Stein, auf welchen die Ständer im obern Pferdestall stehen. In dem Flügel zur Rechten ist ein Zimmer T, worinn sich die Domestiken aufhalten. Dieses ist nicht gewölbt, seine Breite ist 20 Schuhe, die Tiefe aber 12 Schuhe. Man kömmt aus dem Hofe durch den Kellerhals und Stiege in dieses Zimmer. U ist wieder mit einer Grundmauer vor einen Ständer im Stalle versehen, dieser und der Platz R bleiben unausgegraben. Die Buchstaben S und V deuten die Dung- und Sekretgruben an.

§. 38.

Nun kommen wir zur Erklärung des ersten Stockwerks Fig. 12. Kupfertafel V. Vor dem Hause ist die Freytreppe A, welche $5\frac{1}{2}$ Schuhe breit, und 22 Schuhe lang ist. Sie hat von beyden Seiten einen Aufgang von 7 Stuffenhöhen, jede zu 6 Zoll. Eine Stuffenbreite hat 14 Zoll. Von dieser Freytreppe kömmt

kömmt man in das Vorhaus, oder den Flur B durch die Hausthüre, welche perspectivisch gemauert ist, und dem Auge sich gut darstellet. Dieses Vorhaus B ist bey der Hausthüre 12 Schuhe breit, und recht winklicht: die Tiefe ist 18½ Schuhe, und bey dem ovalen Saal sind die Ecken abgerundet, wie aus dem Grundrisse zu ersehen. Von diesem Vorhause kömmt man in das Wohnzimmer C der Frau, so 15 Schuhe breit, und 18 Schuhe tief ist. Die Ecke dieser Zimmer sind nach einen Viertelszirkel ausgeschweift. Der Ofen hat hier nicht können in die Mitte gebracht werden, sonsten hätte das Zimmer P an seiner Größe etwas verlieren müssen. An dieser Wohnstube ist das Schlafgemach D, welches geheizet werden kann, und in welchem die Bettstelle durch einen zierlichen Alkoven abgesondert ist. Es hat dieses Zimmer zur Breite 16½ Schuhe, zur Tiefe aber 18 Schuhe. An das Schlafgemach stößet das Kabinet E, so durch einen französischen Kamin gefeuret wird, seine Breite hält 10½, und die Tiefe 7 Schuhe 3 Zoll. Ferner hat mit diesem Schlafgemache die Kleiderkammer oder Garderobbe F Gemeinschaft, in welcher eine kleine Treppe, so in das Geschoß unter dem Dach führet. Breit ist diese Kammer 10½ und tief 7 Schuhe 3 Zoll. Ein Theil des Schlafgemachs, das Kabinet, die Garderobbe, und der Gang a sind unter dem Flügel oder nie-

niedrigem Gebäude; wie solches aus dem Aufrisse Kupfertafel VII. zu ersehen.

§. 39.

Nun haben wir auch auf der andern Seite des Vorhauses B zu betrachten die Haupttreppe G, unter welcher man bey dem aufsteigenden Arm b zu dem Wohnzimmer H des Herrn kömmt, davon ein Theil in dem Hauptgebäude, der andere aber unter dem niedrigen ist. Dieses Zimmer hat zur Breite 18, und zur Tiefe 16 Schuhe. Nebenbey ist das Kabinet K von 9½ Schuhe breit, und 10 Schuhe tief, an welches der Durchgang c stößet, in welchem eine kleine Treppe, um in das Dachgeschoß zu kommen. Bey I stößet an das Wohnzimmer H, das Vorzimmer, so 10½ Schuhe breit, und eben so tief ist. Dieses Zimmer wird durch einen französischen Kamin erwärmet. In dieses Zimmer zu gelangen, gehet man von dem Vorhause nach L, und von da nach dem Vorzimmer I. Ein Theil bey L kann auch zu einer Garderobbe dienen. Bey M ist das Prangzimmer, und bey W kann die Retirade seyn. Ersters ist breit 18 Schuhe, und tief 14 Schuhe 9 Zoll. Das letztere bey W aber hat zur Breite 18, und zur Tiefe 13 Schuhe.

§. 40.

Von dem Flur oder Vorhause B gelangt man auch zu dem Einheizgange Q, welcher $2\frac{1}{2}$ Schuhe breit ist. Deßgleichen in den Sallon N, welcher eine ovale Gestalt hat, und sehr angenehm ins Auge fällt. Die mittlere Breite dieses Saals ist 20, und die mittlere Tiefe 26 Schuhe. Nebenbey ist ein Speisezimmer O 13 Schuhe breit, und eben so tief. Das Zimmer P kann zur Retirade der Frau, oder auch als eine Office gebraucht werden. Es ist breit 15, und tief 10 Schuhe. Von diesem Zimmer P, wie auch vom Speisezimmer O kömmt man in den Gang R; dessen Breite 4 Schuhe, und die Länge 13 Schuhe ist. Bey d gehet man durch eine Thür über die Treppe e in den Hof, auch kömmt man in die Küche T, welche zur Breite 15, und zur Länge, oder Tiefe 13 Schuhe hat. Bey f ist die Treppe, welche zum Speisekeller führet, und bey k ist der Platz zur Verwahrung der Aschen. Bey V auf diesem, und bey X auf dem andern Flügel sind die Stallungen. Der bey V ist breit 14, und tief 13 Schuhe; enthält drey Pferdeständе, jeder mit der Abtheilung 4 Schuhe 8 Zoll breit, und sammt dem Barren 9 Schuhe lang. Der Stall bey X aber hat zur Breite 10 Schuhe, 13 zur Tiefe, und hat zwey Pferdestände. Bey jedem Hofe ist eine Dung- und Sekretgrube Y und Z. Der Hof bey 1 hat zur Breite

$32\frac{1}{2}$, und zur Tiefe 24 Schuhe. Der Hof bey 2 ist tief 26 Schuhe, und breit $32\frac{1}{2}$. Zu beyden Höfen gelangt man durch die Einfahrten S, welche zur Breite 8 Schuhe haben. Auf den zwey niedrigen vordern Gebäuden sind auf der Seite des Herrn Zimmers die Zimmer der Bedienten im Halbgeschoße, welches nur Fenster gegen dem Hofe hat. Auf der andern Seite aber sind die Zimmer vors Kammermägdgen, und andern Mägden.

§. 41.

Das Mauerwerk dieses Stockwerks wird aus Mauersteinen gemacht, und haben die Hauptmauern 2 und $1\frac{1}{2}$ Schuhe; die Zwischen- oder Scheidemauern werden 1 Schuh, oder einen Stein stark gemacht. Die hölzernen Wände sind unschrafirt und weiß gelassen, daß man sie von den Mauern sogleich unterscheiden möge.

§. 42.

Das zweyte Stockwerk dieses Gebäudes ist auf der Kupfertafel VI. Fig. 13. vorgestellet, da nur das mittlere erhabene Gebäude im Grundrisse zu sehen. Was die vier Flügel betrifft, so ist der obere Theil ihres Dachwerks angedeutet. Die Mauern treffen mit den untern übereins. Die Eintheilung der

Zim-

Zimmer ist folgende. Bey A ist die Haupttreppe, unter welcher man bey a zu dem Gange F kömmt, welcher auch allenfalls zu einem Schlafgemache dienen kann, er ist 9 Schuhe breit, und 15 lang, und kann bey b mit einem hölzernen Gatter verschlagen werden. Damit von dem Dachgeschoß durch die Thüre c, die Bediente u. d. g. in das untere Stockwerk kommen können; so bleibet doch bey d noch Platz zu einer kleinen Bettstelle. Und damit man etwas warm erhalten, oder Chocolad und Caffeé zurichten kann, wenn in dem obern Saale C gespeiset wird, so ist bey G eine kleine Küche angelegt, welche 10 Schuhe 4 Zoll breit, und 11 Schuhe lang ist. Das Nebenzimmer H hat eine Breite von 18, und eine Tiefe von 15 Schuhen. Sowohl von dem Flur B als dem Zimmer H kömmt man in den obern ovalen Saal C, welcher mit dem untern gleiche Breite und Länge hat. Das Zimmer M, so neben dem Saale liegt, ist 19 Schuhe breit, und 13½ tief; kann vor Fremde gebraucht werden. Auch hat der Flur B Gemeinschaft mit den Einheizwinkeln D und E, in welchem letztern von der Treppen ein einfallendes Licht kömmt, und auch eine kleine Treppe enthält. Die Zimmer I, K, L dienen ebenfalls vor Fremde, oder wenn eine Familie vorhanden vor diese und ihrem Hofmeister, oder Hofmeisterinn. Das erstere nämlich I ist breit 15, und tief 18 Schuhe. Das bey L hat zur Beeite 8, und zur Tiefe 18

Schuhe. Und das bey L ist breit $14\frac{1}{2}$, und tief 12 Schuhe. Die unschrafirte Wände zeigen, daß solche von Holz gemacht werden müssen. Bey e ist eine Thüre, welche mit dem eingeschobenen Geschoß unter dem Dache Gemeinschaft hat.

Erklärung derjenigen Grundrisse, welche auf der Kupfertafel VIII. vorgestellet und entworfen sind: davon Fig. 15, 16, 17 und 18 Zwischenhäuser, Fig. 19. aber ein Eckhaus ist.

§. 43.

Wir wollen eine Figur nach der andern, ihrer innern Eintheilung nach, zu entwickeln suchen. Zum voraus aber muß ich melden, daß, außer dem Eckhause Fig. 19, die übrige Gebäude von zwey, drey und vier Fenster im untern Stockwerke breit, dagegen aber alle eine ziemliche Tiefe haben. Wir setzen, daß diese aneinander stoßende Häuser einen Theil eines Viertels von Häusern in einer Stadt, da die Straßen oder Gassen regulär geordnet sind, ausmachen; und daß die Besitzere entweder aus höherem Befehle, oder aus eigenem Belieben ihre aneinander stoßende Häuser dem Aufrisse oder äußern Ansicht nach, so zu verzieren, daß sie einem Gebäude gleichen, wie die Kupfertafel IX. zeiget.

Erstes Wohnhaus.

§. 44.

Bey Fig. 15. Kupfertafel VIII. ist ein Gebäude, welches nur 19 Schuhe zur Breite hat. Die Tiefe hat 72 Schuhe. Es ist leichtlich zu erachten, daß in einem solchen kleinen Gebäude auch nur Personen vom niedrigsten Stande wohnen können, weil der Gelaß fehlet. Betrachten wir demnach die Fig. 15, welche das Gemach zu ebener Erden begreift; so erblicken wir bey a einen Gang von drey Schuhen Breite, und von 13 Schuhe Länge oder Tiefe. Die Hausthür hat 3 Schuhe zur Breite, und macht die Hälfte aus von der Kupfertafel IX. im Aufrisse vorgestellten Thür; indem die Brandmauern beyder Benachbarten gegen die Mitte der Hausthüre stößet, wie aus der Fig. 15. und 16. zu ersehen. Die zwischen den Brandmauern stark gezogene schwarze Linien zeigen an, was jede dem Hausbesitzer zuständig. Neben dem Gange ist die Stube b, welche 13½ Schuhe zur Breite, und 12 Schuhe 3 Zoll zur Tiefe hat. An der Stube ist die Küche c von 10 Schuhen breit, und 13 tief. Und weil dieses Gemach etwa nur von einem Taglöhner bewohnet werden solle, welcher nicht vieles Unterkommen nöthig; so kann man die Kammer, welche nicht füglich anzubringen war, entbähren; weil die Stube von ziemlicher

Größe, daß doch eine Bettstelle darinn Platz hat; zur Noth auch in der Küche eine gestellet werden kann. Der Platz d, wo die Treppe zu stehen kömmt, ist breit 7 Schuhe, und tief 13 Schuhe. Die Treppe selbst wird 4 Schuhe breit. Dieses ist das Gelaß des vordern Gebäudes.

§. 45.

Von diesem vordern Hause kömmt man auf den Hof e, wo ein Hinterhaus ist. Der Hof e hat vorne zur Breite 18, und 14 Schuhe tief. Vor dem Hintergebäude ist er 27 Schuhe lang, und 4 Schuhe breit. Dieses Hintergebäude ist wieder zur Bewohnung armer Leute eingerichtet, welche bey f eine Stube haben von der Breite 12, und von der Tiefe 11 Schuhe. In der Stube ist ein Kochheerd in Gestalt der Feueressen angelegt, von welchem der Ofen gefeuret wird. Bey g und h sind zwey Kammern. Die erste und andere ist 12 Schuhe breit, und g 6, h aber 7 Schuhe tief. Die Stube f kann auch zu einer Schlosserswerkstatt dienen, wenn statt des Heerdes eine wirkliche Esse mit ihrem Blasebalge angelegt wird. Die Kammern g und h aber können Kammern vor Eisen, Kohlen und allerley Handwerkszeug zu bewahren dienlich seyn. Bey k gehet eine mit einem Dächlein bedeckte Stiege in das obere Gemach, welches die nämliche Eintheilung wie

das untere Gemach hat. Dieses Hinterhaus ist nur zwey Stockwerk, jedes von 11 Schuhen sammt dem Gebälke hoch.

Zweytes Stockwerk.

§. 46.

In dem zweyten Stockwerke machen a und b eine Stube aus, in welche man von dem Gange d gelanget. Die Küche und Stiege bleibet wie im untern Stock. Dieser zweyte Stock hat sehr hohe mit einem halben Zirkel geschloßne Fenster, wie aus dem Aufrisse Kupfertafel IX, und aus dem Durchschnitte Kupfertafel XVI. zu ersehen. Es werden aber die Zimmer oder die Stube a b von dem untern Theile der Fenster erleuchtet, welche bis an die Decke gehen, wie der Durchschnitt Kupfertafel XVI. Fig. 43. bey a b zeiget. Der halbe Zirkel c d aber erleuchtet die ober der Stube befindliche Kammern.

Drittes Stockwerk.

§. 47.

Dieses hat die nämliche Eintheilung, wie das zweyte Stockwerk; nämlich eine Stube und Küche, sammt der auf dem Vorplatze liegenden Treppe. Unter dem gebrochenen Dache können zu diesem Stockwerke die nöthigen Kammern angelegt werden. Dieses

dritte, wie auch das zweyte Stockwerk kann also füglich von mittlern bürgerlichen Personen bewohnet werden. Wenn man will, kann man auf dem Hofe heimliche Gemächer anlegen, weil man durch einen Gang, wie die punktirte Linie Fig. 15. Kupfertafel VIII. weiset, dahin kommen kann.

Zweytes Wohnhaus.

§. 48.

Dieses ist auf der Kupfertafel VIII. bey Fig. 16. entworfen, und hat gegen der Straße drey Fenster, und die Hausthüre; die Breite nach der Straße ist 23½ Schuhe, und die ganze Tiefe des Bauplatzes hält 56 Schuhe. Die Tiefe des Hauptgebäudes aber 30 Schuhe. Um Licht in dieses Gebäude zu erhalten, ist ein kleines Höfgen angebracht worden. Wir wollen den Grundriß Fig. 16. gegenauer beschreiben.

§. 49.

Gleich bey der Thüre ist das Vorhaus 1, woselbst die Stiege zu dem zweyten Stockwerke befindlich. Die Breite dieses Platzes ist 9, und die Tiefe 15 Schuhe. Die Treppe hat zwey Arme, und ist statt der Ruheplätzen gewändelt; weil man wegen Mangel des Platzes nicht anders konnte. Die Breite eines Treppenarms ist 4½ Schuhe. Die Höhe einer Stuffe ist 8 Zoll, so erhält man

man 19 Stuffen oder Stapfelnhöhen. Unter dem punktirten Treppenarm a kömmt man zu dem Gange 6, und von da nach dem Hofe 7. Der Gang 6 ist breit $3\frac{1}{2}$ Schuhe, und lang 12 Schuhe. Ferner gelangt man von dem Vorplatze 1, in die Stube 2, welche von zweyen Fenstern Licht erhält, und eine Breite hat von $12\frac{1}{2}$, eine Tiefe oder Länge aber von 14 Schuhen. Aus der Stube kömmt man in die Kammer 3, welche vom Hofe aus ein Fenster hat: damit man aber noch mehrers Licht erhalten möge, ist in der Küche bey b noch eines angebracht. Die Breite dieser Kammer ist $12\frac{1}{2}$, und die Tiefe 9 Schuhe 9 Zoll. Neben dieser Kammer ist noch ein kleines Kämmergen 4, wo man allerley Geräth haben kann, welches vom Hofe aus Licht erhält. Es gehet auch auf den Hof eine Thüre, um zu dem heimlichen Gemache bey g zu gelangen. Die Breite von diesem Kämmergen 4, ist $5\frac{1}{2}$, und die Länge oder Tiefe ist 9 Schuhe. Von dem Gange 6 gehet man in die Küche, welche Licht vom Hofe erlanget. Sie hat eine Breite von 6, und eine Tiefe von 9 Schuhen 9 Zoll. Das Maaß des Hofes 7 ist 16 Schuhe 9 Zoll in der Breite, und 14 Schuhe 3 Zoll in der Tiefe. Alsdann folget das hintere Gebäude 8, welches 23 Schuhe in der Breite, und $11\frac{1}{2}$ Schuhe in der Tiefe hat. Von der Breite bekömmt der Gang, und das heimliche Gemach bey g, drey Schuhe,

he, der Ueberrest enthält drey durch Gatterwände abgetheilte Holzgeläger.

Zweytes Stockwerk.

§. 50.

Was das vordere Gebäude betrifft, so bleibt die Eintheilung wie im untern. Wir haben also nur zu bemerken, daß man durch das Kämmergen 4, über einen aus Holzwerk verfertigten Gang c, zu dem Gang 9 kömmt, welcher hier nicht allein zur Communication des heimlichen Gemaches dienet; sondern es kann auch bey d eine Thüre gemacht werden, durch welche man in eine Stube e und Kammer f kommen kann, welche ober den Holzgelägern mittelst einer hölzernen leichten Wand angebracht werden können. Die Eintheilung des Halbgeschoßes, welches durch den obern Theil der Fenster erleuchtet wird, kömmt wieder Mauer auf Mauer, und Wand auf Wand, und kann man selbige vors Gesinde zu Kammern gebrauchen, oder auch allerley unnöthiges Hausgeräthe darinn verwahren. Wenn man will, kann man gar wohl auch eine Stube daselbst anbringen, welche durch einen Windofen erwärmet, dessen Rauchröhre in die heraufkommende Schornsteinröhre eingeführet wird.

Drittes Stockwerk.

§. 51.

Dieses kann an eine kleine Familie vermiethet werden. Die Zimmer haben die nämliche Eintheilung wie die übrige Stockwerke, und unter dem gebrochenen Dache können Kammern gemacht werden.

Drittes Wohnhaus.

§. 52.

Dieses Wohnhaus soll von einem Gelehrten, er seye geistlich- oder weltlichen Standes, bewohnet werden. Es ist solches, was das unterste Stockwerk betrifft, auf der Kupfertafel VIII. Fig. 17. entworfen. Die Breite dieses Gebäudes gegen der Straße hat 34 Schuhe 9 Zoll, und die Tiefe des vordern Hauses 34 Schuhe. Die ganze Tiefe aber mit dem Höfgen, Hintergebäude und Garten hält über 91 Schuhe. Die innere Eintheilung des vordern Hauses im untersten Stockwerke Fig. 17. enthält das Vorhaus A, welches breit 6 Schuhe 4 Zoll, und tief 29 Schuhe. An diesem Flur oder Vorhause liegt die Treppe B, der ganze Raum derselben hält in der Breite 10 Schuhe 9 Zoll, und in der Tiefe 7 Schuhe; dahero bekömmt jeder Treppenarm mit seinen Wangen oder Steigbäumen

bäumen $4\frac{1}{2}$ Schuhe. Diese Treppe hat einen Podest oder Ruheplatz. Unter dem zweyten Treppenarm, welches punktirt ist, gehet die Thüre in die Küche G, welche zum Maaß der Breite $9\frac{1}{2}$, und zur Länge oder Tiefe 13 Schuhe 9 Zoll hat. Von dem Vorhause A kömmt man auch in die Wohnstube C, an welche der Alkoven D anstößet. Die Stube ist breit 15 Schuhe, und tief auch 15 Schuhe, hält also 225 gevierte Schuhe. Der Alkoven D aber hat zur Breite 10, und zur Tiefe 6 Schuhe. An die Stube C stößet die Kammer E, welche an der Breite $11\frac{1}{2}$, und an der Tiefe 15 Schuhe hat, welche Maaße einen Raum von $172\frac{1}{2}$ Quadratschuhe einschließen. Bey F aber ist eine kleine Kammer allerley aufzubewahren. Diese ist breit 6 Schuhe 4 Zoll, und tief 13 Schuhe. Der Hof H, sammt den zwey Plätzen a und b, wo in dem obern Stockwerke oder Geschoße, Gänge nach dem hintern Hause sind, wie auch den heimlichen Gemächern bey I, ist breit 33 Schuhe 9 Zoll, und tief 12 Schuhe, hält also an gevierten Schuhen 336. K sind zwey Plätze in dem hintern Hause, wo man Holz unterbringen kann, jeder ist 6 Schuhe breit, und 12 Schuhe tief. Wenn man will, kann man auch einen dieser Plätze zur Stallung des Geflügels gebrauchen, weil man auch unter dem Gange a Holz trocken legen kann. Der mittlere Theil L dieses hintern Hauses ist ein Garten Saalette, welcher in der Breite 20, und in der

der Tiefe 12 Schuhe hat: also einen Raum von 240 gevierten Schuhen einschließet. Der Garten M ist von jedem leicht zu begreifen, welcher wegen Mangel des Raums nicht ganz vorgestellet werden konnte.

Zweytes Stockwerk.

§. 53.

Dieses Stockwerk enthält folgende Zimmer. Bey c ist eine hölzerne Riegelwand, in welcher eine Thüre ist, durch diese man in das Prunkzimmer A, C kömmt, und die Mauer g, fällt in diesem Stockwerke hinweg. In dem untern Geschoße ist die Oeffnung des Alkovens D mit einem Bogen geschlossen, über welchem in diesem Geschoße die Mauer d kömmt. Der Ofen, welcher hier mit Punkten angedeutet, kömmt hier in die Mitte, und wird vom Platze D aus gefeuret, so wie auch der Ofen e, wo aus der Küche G eine Stube wird. Um zu dem Einheizplatze D zu kommen, wird unter der Treppe eine Thüre h angebracht, auch wird bey f eine Thüre gemacht, um mit der Kammer F Communication zu zu haben. Was die Maaße betrifft, so wird das Prunkzimmer A C breit $21\frac{1}{2}$, und tief 15 Schuhe; enthält also einen gevierten Platz von $322\frac{1}{2}$ Schuhe. An dieses Zimmer stößet die Kammer E, welche das nämliche Maaß wie im untern Stockwerke hat, und so sind auch

auch die Maaß der Kammer F und der Stube G beschaffen. Diese Stube G und die Kammer F kann vor Fremde dienen, oder auch vor die Kinder. Bey B gehet eine Thüre auf den Gang b, um nicht allein zu dem heimlichen Gemache I, sondern auch nach K zu kommen, welches in diesem Stockwerke ein Gang ist, aus welchem man die Studierstube L feuren, und durch eine Thüre in selbige kommen kann. Dieses Zimmer dienet auch zugleich zu der Bibliothek, und das andere daran stoßende Zimmer K zu Verwahrung allerley Handschriften oder Manuscripten. Was das Halbgeschoß betrifft, so kann man selbiges theils zu Kammern, theils zu Stuben der Domestiken gebrauchen. Die Eintheilung kann seyn wie im ersten Stockwerke, und wo keine Mauern statt haben, werden hölzerne Wände gemacht.

Drittes Stockwerk.

§. 54.

Dieses Stockwerk kann zu seiner Zeit dienen, eine junge Familie zu beherbergen. Die Einrichtung ist folgende: A und C machen die Stube, D einen Alkoven, E und F Kammern, und G die Küche. In dem hintern Gebäude wird eine hölzerne Wand bey i, wie die punktirte Linie zeiget, gemacht. Bey k, l, m und n kommen Fenster. NB. Dergleichen

gleichen Fenster kommen auch in die Studierstube; so erhält man eine geraumige Stube 1, und eine Kammer 2. Die Kammern und Stuben der Ehehalten kommen unter das gebrochene Dach.

Viertes Wohnhaus.

§. 55.

Dieses Wohnhaus Fig. 18. Kupfertafel VIII. kann von einem vermöglichen Burger, entweder allein bewohnet, oder das oberste Stockwerk vermiethet werden. Die Breite dieses Gebäudes ist 34 Schuhe gegen der Straße; das vordere Gebäude hat zur Tiefe 32 Schuhe. Die ganze Tiefe des Bauplatzes 66½ Schuhe. In dem vordern Hause ist in dem untern Stockwerke der Flur oder Tenne N, in welchem hinten die Treppe O ihren Platz hat. Dieser Flur ist breit 8, und tief 28 Schuhe. Die Treppe O hat in der Länge 9, und in der Breite 8 Schuhe, bekömmt also ein Treppenarm mit den Wangen 4 Schuhe. Es ist eine mit Wendelstuffen vermengte Treppe, um den Platz zu gewinnen. An dem Flure N stößet die Stube P an, welche eine Breite von 17½, und eine Tiefe von 15 Schuhen hat. Nebenbey ist der Alkoven Q breit 6, und tief 15 Schuhe. Hinter der Stube ist eine Kammer R 12 Schuhe in die Breite, und 12 Schuhe 3 Zoll in die Tiefe. Bey der

der Treppe O kömmt man in die Küche S, welche 11½ Schuhe breit, und 12 Schuhe 3 Zoll tief ist. Auf den Hof kömmt man durch die Thüre a. Der Hof T hat eine Breite von 32 Schuhe 9 Zolle, eine Tiefe aber von 19½ Schuhe. Das Hintergebäude ist breit 32 Schuhe 9 Zoll, und tief 15 Schuhe. Das Dach, womit dieses bedeckt wird, ist ein Pultdach. Das Gelaß, so dieses Gebäude enthält, ist der Gang V sammt dem heimlichen Gemache, welcher 4 Schuhe Breite hat. Nebenbey ist das Waschhaus, oder Wäschküche mit ihrem Waschkessel W. Die Breite ist 13½ Schuhe, und die Tiefe 12 Schuhe. Bey X sind Holzremissen von 14 Schuhe 9 Zoll breit, und 12 tief. Wenn Miethleute in dem Hause wohnen, kann solches durch einen Lattengatter getheilet werden.

Zweytes Stockwerk.

§. 56.

Dieses enthält eine große Stube P Q, denn der Alkoven fällt in diesem Stockwerke hinweg: diese hat eine Breite von 24 Schuhe, und eine Tiefe von 15; also im Quadrat Inhalt 360 Schuhe. R ist die Kammer, welche das Maaß der untern behält: nämlich 12 Schuhe breit, und 12 Schuhe 3 Zolle tief. Aus der Küche S wird eine Stube gemacht, deren Thüre bey b unter die Treppe kömmt,

kömmt, und eine in die Kammer R. Bey der punktirten Linie c wird ein Einheizgang gemacht, aus welchem die Stuben P Q, und S gefeuret werden. Von der Kammer R kann man über den Gang d in das hintere Haus kommen, in welchen W eine Stube, und X eine Kammer wird; wovon erstere aus dem Gange V geheizet werden kann. Diese Zimmer dienen vor Fremde, oder vor den Hausherrn. Diese beyde Zimmer aber können auch vor die Kinder seyn, und der Hausherr seine Stube bey S haben. Das eingeschobene Geschoß hat die Eintheilung eben so, außer daß bey Q wieder ein Alkoven kömmt. Dieses Geschoß dienet theils zum Aufenthalte der Ehehalten, als auch zur Verwahung verschiedenen Gerümpels.

Drittes Stockwerk.

§. 57.

Dieses Stockwerk enthält alles dasjenige, was in dem Stockwerke Fig. 18. enthalten: nämlich Stube, Alkoven, Kammer, Küche, u. d. g. In dem gebrochnen Dache aber können vor das Gesinde und andern Unterkommen gesuchet, und erhalten werden.

Erklärung über die Kupfertafel X und XI. welche die Grundrisse eines vornehmen Gasthofes enthalten. Die Figur des Bauplatzes ist ganz irregulär, doch aber bey der Eintheilung darauf gesehen worden; daß die mittlern Theile alle rechtwinklicht geworden sind.

§. 58.

Die Fig. 21. Kupfertafel X. enthält den Grundriß des untersten Stockwerks. Die Breite dieses Gasthauses vorne an der Straße ist 100 Schuhe. Die Tiefe des Hauptgebäudes 52, und die ganze Tiefe, welche auf dieser Kupfertafel vorgestellt, hat 212 Schuhe, hinten bey Nro. III. stößet noch ein Hof und Garten an, welcher wegen Mangel des Raums nicht hat können beygefügt werden.

§. 59.

Das untere Stockwerk des Haupt- oder Vordergebäudes enthält folgende Zimmer. Bey A ist ein großes Vorhaus, in welches man durch den Thorweg oder die Einfahrt a kömmt, welche 9 Schuhe breit ist. Das Vor-

Vorhaus A ist breit 22½, und tief 46½ Schuhe. In der Mitte ist ein Bogen b gesprenget, auf welchem die Mittelmauer des obern Stockwerks ruhet. Gegen dem Hofe sind zwey Arkaden oder Bogen c und d von 9 Schuhe breit, durch welche man auf den Hof fahren kann. Bey B ist ein kleiner Vorplatz, welcher um drey Stuffenhöhen höher liegt, als der große Vorplatz A. Der bey B hat eine Breite von 10½, und eine Tiefe von 20 Schuhen. Von diesem Vorplatz kömmt man zu dem Gastzimmer C, so 21 Schuhe breit, und 23 Schuhe tief ist. Neben diesem ist das ein kleineres Gastzimmer D, dessen mittlere Breite 16¼ Schuhe hat, weil das Zimmer wegen des schiefen Winkels vorne breiter als hinten ist. Die Tiefe hat 23 Schuhe. Bey E sind Communicationsgänge, in welchem einem hinter dem Zimmer D eine Treppe ist, welche in das obere Stockwerk führet, unter derselben aber gehet die Treppe in den Keller. Zwischen dem Vorplatze B, und den beyden Gängen E ist ein Behälter F, worinn ein Aufwärter schlafen, und wo man die beyden Zimmer C und D heizen kann. Der Behälter hat zur Breite 15, und zur Tiefe 11 Schuhe. Von dem vordern Gange aber kömmt man in die Küche G, welche durch Kreuzgewölber bedecket wird. Der Heerd e stehet frey, daß man auf allen Seiten um ihn herumgehen kann. Bey f ist der Back-

 ofen,

ofen, und bey g der Kastarolenheerd. Der Heerd e ist 7 Schuhe breit und lang, enthält also 49 gevierte Schuhe, welches bey einem Gasthofe die rechte Größe ist. Nach dem Hofe zu kommen, ist bey h eine Thüre angebracht. Die Küche G erhält eine Breite von 19, und eine Tiefe von 26½ Schuhe. Neben der Küche ist eine Speisekammer H, und ist breit 19, und tief 7 Schuhe. Aus diesem Speisgewölbe wird das Zimmer I gefeuret, in welches man aus dem Hofe durch die Thüre i gelanget. Es hat zur Breite 19, und zur Tiefe auch so viel. Dieses Zimmer dienet zum Aufenthalte der Mägde. Von dem großen Vorhause kömmt man zur Haupttreppe L, der Raum, wo selbige lieget, hat zur Breite 24 Schuhe, und zur Tiefe 19½. Die Treppe selbsten hat drey Arme, auf zweyen tritt man auf, und bey dem mittelsten ist der Austritt: jeder Treppenarm hat 6 Schuhe zur Breite, und 11½ zur Länge ohne Ruheplatz oder Podest. Gleich an der Treppe gehet eine Thüre in das Zimmer K, welches wegen des schiefen oder Spitzwinkels zur mittlern Breite 27, und zur Tiefe 23 Schuhe hat. Dieses Zimmer kann zu einem Spielzimmer dienen, und einen Billard enthalten. Das andere Nebengebäude zur rechten Hand enthält die Bewohnung des Gastgebers, wo man bey der Thüre K in den Flur N kömmt; so eine Breite von 8 Schuhen, und eine Tiefe von 14 Schuhen hat. Darneben

neben ist eine Stube O vor den Gastgeb von 14 Schuhen tief, und 18 Schuhe breit. Dieser Stube gegen über ist die Wohnstube P, welche die nämliche Tiefe und Breite hat. Bey Q ist eine Kammer und ein Alkoven. Erstere ist 14 Schuhe tief, und 10 Schuhe breit. In dieser gehet eine Treppe auf die oben befindliche Gallerie. Nebenan bey X ist eine Holzschuppe, wo das kleine Küchenholz verwahret wird. Bey M ist das heimliche Gemach, sammt der Grube zu den obern. Der große vordere Hof I ist breit 45, und tief 70 Schuhe. Der Theil I a aber hat zur Breite 28, und zur Tiefe eben so viel. Auf dem vordern Hofe I sind die heimliche Gemächer e e, und der Röhrkasten g g. Bey e e kömmt man in den Gang V, wobey W eine Treppe ist. Dieser Gang ist breit 5 Schuhe, die Treppe aber 3 Schuhe. Aus diesem Gange kömmt man in die Kammer S, und von dieser in die Stube R, in welche man auch aus dem Hofe I a kommen kann. Diese wird von dem Einheizgange h h, und so auch der Waschkessel des Waschhauses T gefeuret. Die Kammer S hat in der Breite 13, und in der Tiefe 12 Schuhe. Die Stube R aber ist breit und tief 15 Schuhe, kann zur Wohnung vor einen Bothen dienen, welcher in dem Gasthofe einzukehren pfleget. Ferner kömmt man von dem Gange V in das Waschhaus T, welches von dem Höfgen IV erleuchtet wird. Das Waschhaus ist

breit 16, und lang $21\frac{1}{2}$ Schuhe. Das Höfgen IV aber hat zur Breite 21, und zur Tiefe 22 Schuhe. In diesen Hof kömmt man durch die zwey gesprengte Bögen i i. i i. Von diesem Höfgen gehet man zu dem heimlichen Gemach a a, ingleichem nach b b, wo eine Treppe angebracht, um zu dem Einheizwinkel des obern Geschoßes zu kommen. Auch gelanget man daraus in den Geflügelstall d d, wo sowohl Gänse, Enten, und allerley Gattungen der Hüner aufbewahret werden, und welche ihren Lauf in dem Höfgen IV haben. Er ist breit 16, und tief 20 Schuhe: dieser Stall kann zu Winterszeiten gefeuret werden. Neben diesem ist der Ochsenstall c c auf vier Ochsen. Seine Breite beträgt 20, und die Tiefe auch so viel. In diesem Stalle ist eine Treppe, über welche man zu einem Zwischengeschoße kömmt, so zwischen dem Stalle, welcher sonsten zu hoch seyn würde, und dem obern Zimmer inne lieget; um etwas Futter verwahren zu können. Gegen dem Hofe IV hat dieses Zwischengeschoß einige kleine Fenstergen. Bey dieser Gelegenheit will etwas von den Maaßen gedenken, welche man den Ochsen- und Küheställen zu geben pfleget. Dem Ruhestand giebt man zur Breite bey Ochsen 4 Schuhe, und zur Länge 6 bis 7 Schuhe. Ein Ruhestand bey Küheställen aber soll haben $3\frac{1}{2}$ Schuhe in der Breite, und 5 Schuhe in der Länge. Nach diesen Maaßen ist die Breite und Länge des Stalles, wozu noch

noch die Breite des Ganges von 3 bis 4 Schuhe zu rechnen, zu bestimmen. Man kann auch aus diesem Stalle in den Pferdstall Z gelangen, durch welchen die Ochsen herausgeführt werden; auch der Dünger wird durch diesen Stall auf den hintern Hof III gebracht. Der Pferdestall Z hat zur Breite $15\frac{1}{2}$ Schuhe, zur Länge aber $41\frac{1}{3}$ Schuhe. In diesem Pferdestalle sind nur 4 Pferdeständer vor die Pferde des Gastgebers. Der andere leere Platz bleibt zu Geschirr und dergleichen. Wenn man aus diesem Stalle kömmt, so zeigt sich die Durchfahrt nach dem hintern Hofe ff, und auf der andern Seite wieder der Pferdestall Q, seine Breite ist 15, und die Länge 55 Schuhe, sammt dem Platze zum Futterkasten kk, und der Schlafstelle ll vor einen Knecht. Weil meistentheils die Pferde, welche in einem solchen Gasthofe aufbewahret werden, stark und groß sind; so erfordern die Pferdestände 4 Schuhe in der Breite, und 9 in der Länge. Vor den Gang darhinter wenigstens 4 Schuhe, und 1 vor die Breite der Krippe. In diesem Stalle können acht Pferde gestellet werden. Auf dem hintern Hofe III kann noch eine Stallung erbauet werden, über welchem die Heuboden kommen. Bey y, y, y sind Wagenremissen, davon eine $14\frac{3}{4}$ breit, und 12 Schuhe tief ist; die beyden andern haben zur Breite 10, und zur Tiefe 12 Schuhe. Der Hof bey Nro. II. dienet zum Holzhofe.

Zweytes oder Hauptgeschoß.

§. 60.

In dieses Geschoß Fig. 22. kömmt man aus dem untern bey 1, wo die punktirte Stuffen des mittlern Treppenarms angezeiget sind, auf den Vorplatz dieses Geschoßes. Auf diesem Vorplatze werden aus dem Einheizkamine a die drey Zimmer 2, 3 und 4 geheizet. Die Zimmer 2, 3, 5 und 7 dienen eine der vornehmsten Herrschaften zu beherbergen, wozu 4 und 6 die Vorzimmer abgeben. Das Zimmer bey 2 hat in der mittlern Breite 27, und in der Tiefe $23\frac{1}{3}$ Schuhe. Das bey 3 ist breit 22; das mit 5 bezeichnet, hat zur Breite auch 22 Schuhe. Und das mit 7 bemerkte, hat zur mittlern Breite 16 Schuhe. Alle viere aber haben zur Tiefe $23\frac{1}{2}$ Schuhe. Die Breite des Vorzimmers bey 4 ist breit $23\frac{1}{2}$, und das mit 6 bezeichnete, hat $10\frac{1}{3}$ Schuhe zur Breite. Der Vorplatz 8 sammt der Treppe, welche in das dritte Stockwerk oder Geschoß führet, ist breit, in dem Mittel genommen, 24 Schuhe: sämmtliche dieser hintern Zimmer aber haben eine Tiefe von 20 Schuhen. Wenn man will, kann der mit Punkten angedeutete hölzerne Verschlag zwischen 4 und 6 weggenommen werden; alsdann giebt 4 und 6, zusammen genommen, ein großes Speisezimmer ab. In dem Zimmer 3 sind zwey, und in dem Zimmer 5 ein

Bal-

Balkonfenster, von welchen man auf den Balkon a kömmt, der zur Länge $37\frac{1}{2}$, und zur Breite 4 Schuhe hat.

§. 61.

Von dem großen Vorplatze 8 kömmt man auf den kleinen bey 9, welcher 20 Schuhe breit, und 9 tief ist. Von diesem Vorplatze gehet ein Gang 10 durch das ganze Seitengebäude von 5 Schuhen in der Breite. Die Erleuchtung erhält er durch die Fenster, welche ober den Thüren, so in die Zimmer gehen. Das erste Zimmer ist mit 11 bezeichnet; hat eine Breite von 17 Schuhen. Das Zweite mit 12 bemerket, ist breit auch 17 Schuhe. Und das mit 13, hat zur Breite 11 Schuhe. Alle dreye aber sind tief $13\frac{3}{4}$ Schuhe. Diese Zimmer dienen zu Beherbergung vor Personen vom mittlern Stande. Die Bequemlichkeit finden sie bey 14.

§. 62.

Sogleich an die Bequemlichkeit stoßen die Zimmer 15, 16, 17 und 19. Das bey 15 hat eine Breite von $14\frac{1}{2}$, und eine Tiefe von 13 Schuhen. Das daran stoßende Zimmer 16 aber ist breit 17, und tief eben so viel. Beyde werden aus dem Einheizgange 18 mittelst eines Ofens geheizet. Bey 17 ist eine Kammer, welche aber gegen dem Zimmer 16

eine

eine alkovenmäßige Oeffnung hat. Breit ist derselbe 13½, und tief 12 Schuhe. In das Zimmer 19 kann man sowohl von dem Gange 10, als auch von dem kleinen Vorplatze 20 gelangen. Was die Breite und Tiefe dieses Zimmers betrifft, so ist erstere 17½, und letztere 21 Schuhe. Die Heizung geschiehet aus dem Einheizgange 18. Dieses Zimmer wird von dem Hofe Nro. IV. erleuchtet. Auf dem kleinen Vorplatze 20 ist das heimliche Gemach, zu welchem man aus der Kammer 17, der Stube 19, und dem großen Saale 23 gelangen kann. In den Zimmern 15, 16 und 17 kann eine Gesellschaft fremder Personen zusammen logieren, und in dem Zimmer 19 eine einzelne Person. Ueber den Gang 10 bey der Treppe kömmt man in das Nebenzimmer 22, welches zur Retirade dienet, wenn in dem Saale entweder Redoute, Ball, oder ein anderes Festin gehalten wird. Wozu man auch die Zimmer 15, 16, 17, 19 gebrauchen kann, wenn keine Fremde darinn logieren. Das Nebenzimmer 22 hat zur Breite 20½, und zur Länge 38 Schuhe, also 779 gevierte Schuhe; daß sich also schon eine ziemliche Anzahl Personen darinn aufhalten können. Dieses Zimmer und der Saal 23 wird bey 21 gefeuret, welches ein kleiner Anbau ist, und von dem Höfgen IV über die Stiege dahin zu kommen ist. Der Saal 23 ist breit 44, und tief 56 Schuhe. Gegen dem vordern Hofe sind vier Fenster, und gegen dem hintern

hintern Hofe und Garten fünfe: das mittlere Fenster von diesen fünfen hat einen Balkon, wie mit punktirten Linien angedeutet ist. Dieser Saal wird sowohl vom Ofen b, als dem französischen Kamin c geheizet, und erwärmet. In diesen Saal gehet der Haupteingang von dem Vorhause 1 des vordern Gebäudes über die Gallerie 25. Unter der Haupttreppe bey 1, welche in das dritte Stockwerk führet, gelangt man zu der Bequemlichkeit d, welche in die Gallerie oder Gang 25 eingerücket. Von hier bis zur Treppe ist dieselbe breit 15, und lang 76 Schuhe 3 Zoll. Der Ueberrest, wo man in dem Saale 23 kömmt, hat zur Breite $8\frac{1}{2}$, und zur Länge 23 Schuhe.

Drittes Stockwerk.

§. 63.

Dieses Stockwerk ist dem zweyten, was das vordere Gebäude betrifft, in allem gleich, und hat also die nämliche Eintheilung der Zimmer. Auch sind die Zimmer 11, 12, 13 bis 22 des Nebengebäudes von nämlicher Beschaffenheit. Aber es ist nur ein Halbgeschoß. Der Saal 23 hat zu seiner Höhe dieses Halbgeschoßes noch mit einbegriffen, damit derselbe ansehnliche hohe Fenster erhalten möge. Das Zimmer 22 in diesem Stockwerke kann mit einer hölzernen Wand unterschlagen werden, und zur Bewohnung der

Frem-

Fremden dienen. Was das Stockwerk des Nebengebäudes auf der andern Seite anbelangt, so kommen ober der Gallerie 25, Zimmer, welche von hölzernen Wänden unterschieden werden, in welche man aus einem 4 Schuhe breiten Gange gelangt, dieser Gang wird von oben durch einfallende Lichter erleuchtet. Ich habe diese Eintheilung Kupfertafel XI. mit punktirten Linien entworfen, ohne aber daß die Thüren und Oefen angedeutet. Denn dieses verstehet sich von selbsten, daß selbige vorhanden seyn müssen. Dieses Nebengebäude, und das andere, wo die Zimmer 9, 11, 12 und 13 sind, bekommen ein Pultdach. Das übrige Hinterhaus aber ein gewöhnliches Satteldach.

Viertes Stockwerk.

§. 64.

Dieses Stockwerk ist nur in dem vordern Gebäude, und hat die nämliche Eintheilung, wie das zweyte und dritte Stockwerk. Es können demnach in dem Hauptgebäude drey vornehme Herrschaften ihre bequemliche Wohnungen finden. Auf den beyden Nebengebäuden und dem Hinterhause aber hat man Gelegenheit 18 bis 20 Personen vom mittlern Stande zu beherbergen. Daß also dieses Projekt zu einem Gasthause vor eines der bequemsten zu halten seyn wird.

Erklärung der XIII. Kupfertafel Fig. 25 und 26. Diese Tafel enthält einen Gedanken zu einem Gebäude, welches von einem reichen Bräuer bewohnet werden kann; weil aber derselbe nicht alles Gelaß nöthig; ist die Einrichtung so gemacht, daß noch zwey ansehnliche Familien darinn wohnen können; deren jede ihren besondern Eingang habe. Der Bauplatz ist ein Zwischengebäude, und gegen die anstoßende Nachbarn sehr irregulär; doch hat man gesucht, so viel möglich, dem regulären nahe zu kommen.

§. 65.

Die Fig. 25. Kupfertafel XIII. enthält das Geschoß zur ebnen Erde, welches von dem Hausherrn bewohnet wird. Dieses enthält das Vorhaus A, durch welche die Durchfahrt nach dem Hofe gehet. Bey a ist in dieser Durchfahrt ein Bogen gesprengt, wie mit den punktirten Linien angezeiget, damit die obere Mauer der übrigen Stockwer-

ken

ken darauf gegründet werden kann: die Breite ist 13, und die Tiefe 40 Schuhe. Gleich neben dem Vorhause zur Rechten ist die Wohnstube B, welche von zwey Fenstern erleuchtet wird, und zur Breite 16, zur Tiefe aber $25\frac{1}{2}$ Schuhe hat. An die Stube stößet die Kammer C von $14\frac{3}{4}$ Schuhe in der Breite, und eben so tief als die Stube. Von dieser Kammer kömmt man in den kleinen Vorplatz M, worinn die Treppe zum zweyten Geschoße ist. Die Breite ist 9 Schuhe. Auch kann man aus der Kammer C in die Speise- oder Vorrathskammer D gehen. Zur Breite hat diese 10, und zur Tiefe $12\frac{1}{2}$ Schuhe. An die Speisekammer stößet die Küche E, so breit 21, und tief $12\frac{1}{2}$ Schuhe ist. Weil in der Küche sowohl vor dem Bräuer und seinem Gesinde, und wie es theils Orten üblich, auch vor andere Gäste gekocht werden muß, so erfordert es einen geraumen Heerd, nebst einem kleinen zu Casterollen. Auch ist bey r ein Röhrkasten, worein Röhrwasser laufet. Das unreine Wasser aber wird durch die Gosse s in den Hof geleitet, von welchem es in Rinnen durch die Durchfahrt auf die Straße geführet wird. Zur linken Hand ist die Gaststube F, welche durch vier Fenster Licht erhält. Sie ist breit 32, und tief 20 Schuhe. Hinter dieser Stube ist ein Gang G von 4 Schuhen breit, aus welchem die Gaststube F, und die Stube H geheizet werden kann. Bey 1 ist eine Thüre, welche zu der Kellerstiege führet,

wel-

welche in der Stube H, wie das punktirte länglichte Viereck zeiget, hinunter gehet. Von der Gaststube F kömmt man durch den Gang Q bey 2 und 3 nach K, wo die Bequemlichkeit das Wasser zu lassen durch eine Rinne 4 angedeutet, wie auch zu der Bequemlichkeit L. Die hintere Stube H kann vor den Hausherrn dienen, und hat in der Breite 21, und in der Tiefe 13 Schuhe. An diese stößet der Alkoven I, welcher 13 Schuhe breit, und beynahe 9 Schuhe tief ist. Aus diesem Alkoven kann man auch nach K und L kommen. Bey N ist der Flur sammt einer Stiege, so nach dem dritten Geschoße führet; dessen Breite 9 Schuhe hat. Die ganze vordere Breite an der Straßen aber hat 100 Schuhe, die Tiefe des Hauptgebäudes 45½ Schuhe. Und die ganze mittlere Tiefe von der Straße bis zu hinterst 126½ Schuhe.

§. 66.

Was die hintere Gebäude und die Höfe betrifft, wo in erstern das Bräuhaus und was dazu gehörig; wie auch die Stallungen sich befinden, haben wir folgendes anzumerken; und zwar erstens bey den

Hö-

Höfen.

§. 67.

Der Hof O hält an der Breite $32\frac{1}{2}$, und tief ist er $52\frac{1}{2}$ Schuhe: hat also 1706 gevierte Schuhe, welches eine ansehnliche Größe ist, um mit Pferde und Wagen darinn zu wenden. Von diesem großen Hofe kömmt man in den kleinen Seitenhof, wo die Treppe f und der Gumper oder Bronnen q ist. Ein dergleichen ist auch im großen Hofe mit dem nämlichen Buchstaben bezeichnet. Durch den Pferdestall Q kömmt man auf den Misthof R, wo zugleich die Schweinställe t stehen, von welchen wir das Weitere unten anführen werden. Vor die Miethleute des andern Geschoßes ist ein absonderlicher Hof y abgesondert. Auf diesem Hofe ist die Holzschuppe d, der Brunnen q, und die Sekretgrube c zu bemerken. Bey X aber ist ein Hof, wo das Holz zum Bräuhause liegen kann.

Vom Bräuhause und Zugehörigem.

§. 68.

Wenn man ein Bräuhaus anlegen will, so muß man auf die Bequemlichkeit sehen; alles so anzuordnen, das, was zusammen gehöret, beysammen seye. Wir wollen Kupfertafel XIII. versuchen, ob wir dieses erhalten haben.

haben. Ehe ich weiters gehe, muß ich melden, daß ein Bräuhaus feuerfeste seyn soll. Dieses zu erlangen ist nöthig, solches mit feuerfesten Gewölbern zu verwahren, wie wir in unserm Beyspiele gethan haben. Will man ja das ganze Bräuhaus nicht überwölben, so muß solches doch bey der Dörre geschehen, damit, wenn sich selbige entzünden sollte, nicht das ganze Bräuhaus abbrennen kann. Das Erste beym Bräuen ist, daß das Getreide gewässert werde, welches in dem Weichkasten oder Malzeinweichstocke geschieht, welcher Fig. 25. Kupfertafel XIII. mit i bezeichnet ist. Dieser Weichkasten stehet in dem Winkel der Malzstube h, und zeigen die gezeichnete Rinnen v an, wie aus dem Bräuhause w das Wasser dahin geleitet wird. Dieser Weichkasten oder Malzstock i muß aus gleich gehauenen Quatersteinen, oder von hart gebrannten Mauersteinen gebauet werden. Er muß so tüchtig gemacht werden, daß er kein Wasser lasse: dahero muß er gut verkittet werden. Man macht aber dergleichen Weichkasten aus gutem Holze, und beschlägt ihn mit Kupfer aus. In dem Boden desselben muß ein Loch seyn, welches mit einem Zapfen verschlossen werden kann; damit das auf dem Getreide gestandene Wasser ab, und neues darauf gelassen werden kann. Denn, wenn das alte Wasser zu lange auf den Körnern stehet, so wachsen, besonders bey der Sonnenhitze, dieselbe nicht gut. Eine große Bequemlichkeit ist es, wenn man das Ge-

treide nicht in Säcken oder Butten tragen darf, welches mehrere Arbeiter erfordert, wenn alles geschwind von statten gehen soll. Derowegen ist es nöthig die Einrichtung zu machen, daß das Getreide sogleich vom Malzboden in den Weichkasten oder Stock eingeschüttet werden könne. Dieses zu erhalten, werden Löcher in den Boden über den Weichkasten gemacht, wie Fig. 26. Kupfertafel XIII. bey 1 auf den Malzboden zu sehen; so kann man mit der Wurfschaufel das Getreide durch dieses Loch in den Weichkasten werfen. Alsdann, wenn das Getreide genug gewässert, wird dasselbe in der Malzstube h zum wachsen gebracht. Und damit das Malz während der Arbeit im Winter nicht gefrieret, wird in der Malzstube ein Ofen in dessen Mitte gemacht, damit das Malz allenthalben Wärme erhält. Diese Stube muß mit Marmorfließen oder gebrannten Steinen gepflastert werden. Neben der Malzstube habe die Dörre e in ein Gewölbe eingeschlossen. Diese kann entweder eine Satteldörre oder eine holländische seyn. Erstere ist gestaltet wie ein Satteldach, da die Horden eine schräge Lage haben; letztere aber ist eben, wie ein Stubenboden. Die eiserne Horden sind besser als die hölzernen, und wegen Feuersgefahr nicht so gefährlich, geben auch ein schmackhaftes Bier. Einige schlagen auch kupferne vor, aber weil dieselbe Kupferwasser führen, sind sie nicht so anzurathen, als die eiserne. Die Hauptsache ist die Anlage der

Seihe,

Seihe, welche von Mauersteinen gebauet wird, welche rundum länglichte Löcher hat, und mit Kieselsteinen ausgefüllet ist. Diese Seihe wird von unten gefeuert, dadurch die Steine erhitzet werden, welche hernach ihre Hitze der Dörre mittheilen. Nun wollen wir das Bräuhaus W genauer betrachten. In demselben ist die Bräupfanne n, diese muß nicht zu hoch, und auch nicht zu niedrig angelegt werden; damit das Ausschöpfen bequem geschehen könne. Die Bräupfanne soll auch unten recht trocken seyn, daß das Feuer recht brennet, und die Aschen nicht verdorben werde. Ueberhaupts muß alles Nasse so viel möglich in einem Bräuhause vermieden werden; derowegen das ganze Bräuhaus gepflastert, und mit Rinnen, wodurch das Wasser ablaufen kann, versehen werden muß. Neben der Bräupfanne ist der Hopfenkessel o. Deßgleichen auch der Maischkasten l, welcher aus gutem Holze gemacht wird. Im Boden sind lauter kleine Löcher gebohret. Diese dienen, wenn man das Bier aus der Bräupfanne n durch Rinnen in den Maischkasten lässet, daß das Bier durch die Löcher in den unter dem Maischkasten stehenden sogenannten Grant laufe, die Treber aber in dem Maischkasten bleiben. Aus dem Grant m wird hernach das Bier wieder in die Pfanne gebracht, von dorten aus aber auf die Kühle k, welche aus gutem forrenen Holze, oder aus harten Sandsteinen gemacht wird.

 End-

Endlich kann das Bier von der Kühle, oder dem Kühlstocke k, welcher unten einen Hahnen hat, entweder in hölzernen Rinnen oder besser in einem Schlauche bey p, wo eine Oeffnung ist, in den Keller gelassen werden. Durch eben diese Oeffnung können auch die große Fässer auf- und abgezogen werden, denn sie ist $6\frac{1}{2}$ Schuhe ins Gevierte. Bey e ist eine Treppe, von welcher man auf den Malzboden, und in der Bräuknechte und anderer Arbeiter Stube und Kammer kömmt. Unter dieser Treppe gehet auch die Stiege in die Keller. In dem Seitenhofe bey w ist mit punktirten Linien ein unterirrdischer Gang bezeichnet, welcher in die Keller des vordern Hauses führet; damit das Bier aus den hintern Kellern dahin gebracht werden kann.

Von den Ställen.

§. 69.

Der Pferdestall Q ist lang 30 Schuhe, und breit 15. Es sind darinn sechs Pferdestände zu 4 Schuhe Breite, und $7\frac{1}{2}$ Schuhe Länge, der Baaren hat einen Schuh. Neben dem Stalle ist ein Behältniß mit P bemerket, worinn ein Stallknecht seine Schlafstelle hat. Von dem Pferdestalle kömmt man auf den Hof R, wo die Schweinställe ihren Platz haben. Er bestehet aus acht Koben zu eben so viel Mastschweinen. Von dem großen

großen Hofe kömmt man auch zu dem Geflügelstall S, in welchem unten die Gänse und Enten, oben aber die Hüner seyn können. Er ist breit 8 und tief 12 Schuhe, welches 96 gevierte Schuhe machen, wenn man auf eine Gans $2\frac{1}{2}$ □′ rechnet; so haben 36 Gänse Platz. Will man nicht so viele Gänse haben; so können Enten untermischet werden, da eine $1\frac{1}{2}$ gevierten Schuh Raum nöthig hat. Der Hühnerstall, welcher ober dem Gänsestalle ist, hat 8 Schuhe zur Breite, und 15 zur Länge, also 120 gevierte Schuhe. Wenn auf ein Huhn $1\frac{1}{4}$ Schuhe gerechnet wird, so haben 96 Stücke Platz. Neben dem Gänsestalle ist ein heimliches Gemach angelegt für die Personen, welche vor beständig im Hofe oder dem Bräuhause ihre Arbeit zu verrichten haben. Ferner kömmt man aus dem großen Hofe in den Ochsen- und Küheſtall T, welcher zur mittlern Breite 23, und zur Tiefe 22 Schuhe hat. Es haben darinn vier oder sechs Mastochsen und zwey Kühe Platz, oder wenn es vier Ochsen auch vier Kühe. Auf einen Mastochsen werden 4 Schuhe in die Breite und 7 bis 8 in die Länge gerechnet; vor eine Kuhe aber ist $3\frac{1}{2}$ Schuhe zur Breite und 5 in die Länge genug.

Zweytes Stockwerk.

§. 70.

Dieses Stockwerk ist vor eine ansehnliche Familie zu vermiethen. In dem untersten Stockwerke ist der Eingang, wo in dem Flure M die Treppe lieget, unter welcher man zu dem Hofe y gelanget, so zu dieser Wohnung gehöret. Wenn man Fig. 26. Kupfertafel XIII. bey a die Treppe heraufkömmt, so gehet man über den Flur nach der Stube b, welches zu einem Zimmer vor die Frau dienet. Es ist breit 14½ und tief 21 Schuhe. Man kann auch aus diesem Zimmer in den Gang g gelangen, oder auch in die Mägde Stube r, s, wo über der Thür ein Fenster angebracht, durch welches Licht auf den Gang einfällt, so über allen Thüren, welche auf den Gang g treffen, geschehen muß. Die Mägdestube ist breit 10, und tief 12½ Schuhe, und also 125 gevierte Schuhe. In diese kann man auch unter der Treppe kommen. Es kann aber auch s zu einer Speisekammer, und r zu einem Gange nach der Küche t dienen. Diese Küche ist lang 21, und breit 12½ Schuhe. Wenn, wie erst gemeldet, die Plätze r und s zur Mägdestube gewidmet seyn sollen, so wird in der Küche in den Winkel ein Verschlag von Latten gemacht, welcher zur Speisekammer dienet. Die Punkten zeigen solches. Von der Stube b gelangt man

man in die Stube c, wo sich der Herr aufzuhalten pfleget. Sie ist breit 17 und tief 21 Schuhe. Nebenan ist das Kabinet d 13 Schuhe breit und 21 tief. Dieses wird durch einen französischen Kamin, welcher in der Ecke lieget, gefeuert. Von da kömmt man nach dem Schlafgemache e, welches wieder einen Eckkamin hat. Dieses Zimmer hat zur Breite 17, und zur Tiefe 21 Schuhe. An diese Kammer stößet eine andere f, welche dienet allerley aufzubewahren. Ihre mittlere Breite hält $13\frac{1}{2}$, und die Tiefe wieder 21 Schuhe. Wenn aber c als die Prunkstube angenommen wird, und der Herr wegen der Stille sich gegen dem Hofe aufhalten will; so kann u eine Stube vor einen Bedienten abgeben, welcher auch zugleich seine Schlafstelle darinn haben kann, so 3 Schuhe breit und 6 lang ist, also einen Platz von 18 gevierten Schuhen erfordert. Das Zimmer u aber ist breit 13 und tief $13\frac{3}{4}$ Schuhe, also 178 gevierte Schuhe; wenn man die 18 Schuhe davon abziehet, bleiben noch 160 Schuhe vor einen Tisch, ein paar Stühle, und zum Gehen übrig. An dieser Stube hat der Herr eine Stube v, in welche man durch die Bedientenstube, oder dem Gange g gelanget, da eine Thür ist, über welcher ein Fenster zu Erleuchtung des Ganges g ist. Die Breite hat $17\frac{1}{2}$, und die Tiefe $13\frac{3}{4}$ Schuhe. Von dem Gange g gelangt man nach h unter die Treppe, welche in das dritte Stockwerk oder

zweyte Miethwohnung führet. Diese Treppe ist dem Podest oder Ruheplatz gleich verschlagen. Von h kömmt man in den Gang i, welcher durch einfallendes Licht von oben erleuchtet wird. Von diesem Gange gehet man auf den Vorplatz l, und zu dem heimlichen Gemache k. Aus dem Vorplatze l aber kömmt man in der Mägde Kammer w, welche nur ober der Thüre einfallendes Licht hat, aber $13\frac{3}{4}$ Schuhe tief, und 13 breit ist; derowegen 178 gevierte Schuhe hält. Wenn nun zwey Bettstellen eine 3 Schuhe breit, und 6 lang; wie auch ein Kasten oder Schrank 5 Schuhe breit, und 2 Schuhe tief darinn stehen sollen, und eine Bettstelle erfordert 18 gevierte Schuhe; also zwey 36□′, der Schrank oder Kasten aber 10 gevierte Schuhe, und ein Tisch 12□′, welche zusammen 58 gevierte Schuhe machen, die, wenn sie von 178 abgezogen werden, 120 gevierte Schuhe zum Gehen übrig lassen. Auch gelangt man von dem Vorplatze l in die Zimmer m, n und o. Das Zimmer m hat eine Breite von 12 Schuhe, lang ist es $18\frac{1}{2}$. Die Kammer n hat zur Breite 12, und zur Länge 11 Schuhe. Das Zimmer oder die Kammer o ist wieder 12 Schuhe breit, und 10 lang. Alle diese drey Zimmer dienen zur Wohnung der Kinder und einem Hofmeister. Die Stube m wird von dem Gange p gefeuert, auf welchem auch zu hin-

terst

terst eine Bequemlichkeit vorhanden. Wenn keine Familie da ist, so können diese Zimmer, wenn ein fremder Besuch sich ereignet, vor denselben dienen. Bey q ist eine Treppe, über welche man in den großen Hof kommen kann. Nun wollen wir auch noch die obere Eintheilung über dem Bräuhause betrachten, welche der Bräuer als Hausherr besitzet. Bey x ist ein Vorplatz, zu welchem man über die Treppe f, so im Hofe angebauet ist, kömmt. In diesem Vorplatze x ist eine Treppe, welche auf den obern Getreidboden führet, und aus welchem das Zimmer y geheizet wird. Seine Breite ist 13½, und die Tiefe 12½ Schuhe. Die Stube y hat eine Breite von 12, und eine Tiefe von 13 Schuhen. Daran stößet die Kammer z, breit 10, und tief 13 Schuhe. Die Stube y und Kammer z gehöret vor die Kinder und Kindsmagd des Bräuers. Die Kammer 2 aber, welche breit ist 10, und tief 13½ Schuhe, ist die Kammer vor die Mägde. Sollten aber keine Kinder vorhanden seyn, so wird man diese Zimmer allezeit zu etwas anders benutzen können. Dichte an diese Zimmer stößet der Malzboden 3, breit 28, und in der mittlern Länge 43 Schuhe. Bey 1 ist das Loch, von welchem oben gedacht worden, dadurch das Getreid in den Weichkasten geschippet wird. Bey 2 ist ein Vorhaus, auf welchem die Treppe, welche auf den obern Getreidboden führet, und vom Bräuhause heraufkömmt.

Auch kömmt man durch eine Thüre in den Malzboden 3, deßgleichen in die Kammer 5, wo die Bräuknechte schlafen, und in ihre Stube 6. Die Stube hat Licht vom Misthofe her, die Kammer 5 aber muß vom Flure 4 erleuchtet werden.

Drittes Stockwerk.

§. 71.

Dieses ist die zweyte Miethwohnung des vordern Hauses, denn auf den Nebengebäuden sind über den Zimmern l, m, n, o und p die Heuboden; ausgenommen so groß der Platz l ist, wird ein Holzgeläger eingegeben. Ueber x, y, z, 2, 3, 4, 5 und 6 kommen Getreidböden, und auch die übriger Faßzeuge zu stehen. Was also die zweyte Miethwohnung betrifft, so kömmt man von der Treppe N in den Flur ⊙. Die übrige Eintheilung ist wieder Mauer auf Mauer, und Wand auf Wand. Nur kömmt die Thüre ☾ herein, wo Fig. 26. die blinde Thüre ist: f wird eine Stube, e deßgleichen. Die Küche wird in v verlegt. d Bleibt das Kabinet; c ist eine Stube, und b eine Kammer, wo die Thüre ♀ zugemauret wird. Bey t wird die Kinderstube, und bey r, s die dazu gehörige Kammer angebracht, und die Thüre ☿ vermauret. Die Stube t wird vom Gange g gefeuret. Die Mägdestube kömmt bey u, und man kann sie aus der

Küche v heizen. Bey w und i ist eine Kammer vor dieselben, und das Holzlager stößet an den Heuboden bey l.

Dritter Abschnitt.

Welcher enthält, wie man die innere Eintheilung bey Eckgebäuden zu machen.

§. 72.

Es ist ein Eckgebäude dasjenige, welches mit zweyen Seiten, auch in zweyen Gassen stößet. Was die Eintheilung der Fenster anbelangt, so machet solche nicht viele Schwierigkeiten. Die innere Eintheilung des Gelaßes aber erfordert mehreres Nachdenken, besonders wenn man den ganzen Platz bebauen will; da man nur auf den beyden Seiten gegen die zwey Straßen Licht bekömmt. Weil aber die hintere Zimmer völlig finster bleiben, so muß man sich damit helfen, daß ein Höfgen hinten gemacht werde, um Licht von dieser Seite zu erhalten; wenn das Gebäude klein ist. Bey größerer Fronte und Tiefe kann man auch einen großen Hof machen. Wenn es möglich, so macht man von jeder Gasse eine Hausthür oder Thorweg. Wenn sie aber auf beyden Straßen schmal, und oft gar keinen Hof haben, so kann auch keine hintere Thüre Statt finden. Um aber

etwas Hof zu erhalten, muß man einen oder dem andern Theile nur die halbe Tiefe geben.

§. 73.

Wir wollen unser Beyspiel Fig. 19. Kupfertafel VIII. betrachten. Es soll dieses Eckgebäude zur Wohnung eines vornehmen Kaufmanns gewiedmet werden, welcher vor sich ein paar Kutschenpferde hält. Auf der schmalen Seite soll eine Hausthür, auf der langen aber ein Thorweg zur Durchfahrt auf den Hof seyn. Unserm Grundrisse nach stehet zwar die Hausthür nicht in der Mitte, weil auf einer Seite zwey, und auf der andern drey Fenster sind. Dieses schadet aber bey diesem Entwurfe nichts, weil das dritte Fenster scheinet zu dem daran stoßenden Gebäude zu gehören, dadurch die Simetrie doch erhalten wird, wie aus dem Aufrisse Kupfertafel IX. zu ersehen, da die Thüre in der Mitte des Risalits ist, und zu beyden Seiten die zwey Fenster liegen. Hingegen ist der Thorweg auf der langen Seite, in der Mitte, und zu beyden Seiten sind fünf Fenster in simetrischer Stellung. Die kurze Seite ist lang $42\frac{3}{4}$, und die lange Seite 82 Schuhe. Die Tiefe des Hauses von der schmalen Seite hat $35\frac{1}{2}$, und von der breiten beym Thorwege gemessen 24 Schuhe. Dieses Stockwerk ist durchaus gewölbet, wie solches bey dergleichen Häusern in Augsburg, Nürnberg und Leipzig gemeiniglich

niglich geschieht. Was die Eintheilung der Fenster und Hausthüre der schmaleu Seite betrifft, so ergiebt sich solche bey der Generaleintheilung der ganzen Fronte. Die andere Seite aber, wo der Thorweg ist, erhält die Eintheilung der Fenster, wenn man die zwey Eckschaffte oder Pfeiler, und die Breite des Thorwegs von der Länge dieser Seite abziehet: hernach den Rest mit der zusammengeschlagenen Schafft und Fensterbreite theilet; da sich denn die Anzahl der Fenster als hier 10 ergiebt. Von diesen kommen hernach auf jede Seite des Thorwegs fünf Fenster, weil derselbe in die Mitte zu liegen kömmt.

§. 74.

Nun wollen wir die innere Eintheilung des untern Geschoßes Fig. 19. Kupfertafel VIII. nach seinen Theilen, und ihnen gegebenen Maaßen nacheinander durchgehen. Auf der schmalen Seite kömmt man durch die Hausthüre a, welche 6 Schuhe breit, in den Flur 1. Dieser ist breit 7½, und tief 31 Schuhe. Neben dem Flure 1 zur Linken ist die Stube 2, und darneben die Kammer 3, so durch einen hölzernen Verschlag von der Stube abgesondert. Diese hat zur Breite 12, und zur Tiefe 18 Schuhe. Die Breite der Kammer ist 6½, und die Tiefe 18 Schuhe. Beyde werden von den Domestiken bewohnet. Zur rechten Hand ist bey 4 die große Schreibstube,

stube, breit 18, und tief 13 Schuhe. An diese stößt des Handelsherrn Zimmer 5, welches zur Breite 12, und zur Tiefe 13 Schuhe hat. In dem Flure 1 liegt die Treppe 6, welche einen Raum von 12 Schuhen 3 Zoll in die Breite, und $15\frac{1}{2}$ Schuhe in die Länge einnimmt. Diese Treppe hat zwey Hauptarme, jeder von 5 Schuhe 9 Zoll breit, sammt Wangen oder Steigbäumen. An jedem Arm stößet ein Ruheplatz, und zwischen den beyden Ruheplätzen sind noch zwey Stuffen von nämlichem Maaße, wie bey den Hauptarmen. Unter dem Ruheplatze dieser Treppe ist eine Bequemlichkeit vor den Herrn. Bey 7 aber vor die Domestiquen. Auf der langen Seite kömmt man durch den Thorweg b in die Durchfahrt 8. Der Thorweg ist breit 10, und die Durchfahrt 11 Schuhe; ihre Tiefe hat $19\frac{1}{2}$ Schuhe. Von dieser Einfahrt kann man in des Herrn Zimmer 5 kommen, wie auch bey 6 zu der Treppe, bey 9 aber in den Gang, aus welchem man in die Waschküche 10, in das Gewölb 11, in die Schlafkammer des Kutschers 12, und durch die Thüre c in den Hof gehen kann. Der Gang 9 ist breit 6, und lang $18\frac{3}{4}$ Schuhe. Die Waschküche bey 10 erlangt eine Breite von 12, und eine Tiefe von 13 Schuhen. Bey 11 hat das Gewölbe $19\frac{3}{4}$ zur Breite, und 13 Schuhe zur Tiefe. Des Kutschers Kammer 12 ist breit 6, und lang 14 Schuhe. Bey d ist der hintere Thorweg in den

Hof 16, welcher breit ist 19, und lang 30 Schuhe. Mit 13 ist die Remiſſe bezeichnet, und hat zur Breite 10, zur Tiefe aber 14 Schuhe; der Stall 14 hat zur Breite $8\frac{1}{2}$ Schuhe, und ist tief 14 Schuhe, daß also zwey große Kutschenpferde darinn Platz haben. Aus dem Pferdestalle gehet man in den Misthof 15, welcher breit ist 14, und lang $17\frac{3}{4}$ Schuhe. Auf diesem Hofe kann man auch eine kleine Stallung vor das Geflügel erbauen.

Zweytes Stockwerk.

§. 75.

In diesem Stockwerke machet die Stube 2, und Kammer 3 des untern Geschoßes, die große Prunkstube, welche drey Fenster hat, und 18 Schuhe in der Breite, und eben so viel in der Tiefe hat. Der Flur 1, und die Schreibstube 4 wird in diesem Stockwerke der Saal, so breit ist 21, und tief 18 Schuhe. Dieser bekömmt zum Feuern einen französischen Kamin. Nebenbey ist die Stube 5 von 12 Schuhen in der Breite, und 13 in der Tiefe. Ueber dem Bogen bey e kömmt eine Mauer, so giebt 8 ein Kabinet, welches 11 Schuhe breit, und 13 tief ist. Auch gehet in diesem Stockwerke der Gang von 6 über 9 bis gegen 12, um die Communication mit der

der Stube 5, Kabinet 8, Stube 10, und der Kammer 11 zu haben. Die Stube 10 ist breit 12, und tief 13. Die Kammer 11 aber ist 20 Schuhe lang, und 13 tief. Bey f wird ein Bogen gesprenget, so wird 12 und 13 die Küche, und erhält zur Breite 14, und zur Länge 18½ Schuhe. Bey 14 kömmt die Speisekammer.

Das eingeschobene Geschoß.

§. 76.

Dieses enthält sowohl einige Stuben und Kammern vor die Mägde, um allerley zu bewahren, was man nicht immer bey Handen haben muß. Ueber der Küche und der Speisekammer kömmt der Heuboden, dessen Dach ein Pultdach ist.

Das oberste Stockwerk.

§. 77.

In diesem Stockwerke wird aus 1, 2, und 3 eine Stube und Kammer gemacht. Bey 4 ist wieder eine Stube, und 5 die Kammer dazu. Bey 8 kömmt ein Kabinet, und bey 10 wieder eine Stube. Der mit 11 bezeichnete Platz wird in diesem Stockwerke zur Küche und Speisekammer geordnet. Bey 12 aber ist ein Holzkämmergen. Dieses Stockwerk dienet fremde Gäste zu beher-

beherbergen, und wenn Familie vorhanden, dem Hofmeister, und Gouvernantinn sammt den Kindern Unterkommen zu verschaffen. Der untere Theil des gebrochenen Daches dienet sowohl zu Kammern, als auch in Winterszeiten die Wäsche zu trocknen. Daß auf der Kupfertafel VIII. nur die unterste Stockwerke entworfen, ist nicht allein die Ursache die Kupfertafeln nicht zu überhäufen, sondern vielmehr auch jungen Lehrlingen der Baukunst Gelegenheit zu verschaffen, sich selbsten in Verfertigung der übrigen Stockwerken nach der gegebenen Vorschrift zu üben: dessentwegen ist auch nichts von dem Kellergeschoße gedacht worden, welches sich allezeit nach den Mauren richtet, welche auf der Kupfertafel VIII. zu sehen; und weil bey andern Rissen solches bereits gezeiget worden, und bey nachfolgendem freystehendem Hause ferner gezeiget wird.

Vierter Abschnitt.

Von den freystehenden Gebäuden.

§. 78.

Ein freystehendes Haus wird dasjenige genannt, welches von allen vier Seiten Licht erhält. Ich habe auf der Kupfertafel XV. ein gutes Muster von dergleichen Gebäude vorstellig gemacht. Es giebt zwar in

Städten nicht viele freystehende Häuser, sondern dieselbe kommen am meisten auf dem Lande vor. Doch findet sich auch jezuweilen Platz in den erstern, und auf diesen ist unser Entwurf eingerichtet. Wir wollen ein Stockwerk nach dem andern betrachten.

Kellergeschoß.

§. 79.

Dieses ist Fig. 32. Kupfertafel XV. zu sehen. Es enthält den Platz a unter dem Vorplatze n der Fig. 33. Dieser bleibet unausgefüllet; bey b ist die Kellertreppe, so unter der Haupttreppe o Fig. 33. herunter gehet. Von hier kömmt man nach h, so 11½ Schuhe breit, und tief eben so viel ist. In dem Keller k ist bey i ein hölzerner Verschlag, von welchem man nach k und l gehet. Der Platz k hat zur Breite 8, und zur Tiefe 15 Schuhe, und giebt einen Keller vor eine Miethperson ab. Der daran stoßende Keller l, und der andere bey m kann vor den Hausherrn dienen, so das mittelste Stockwerk Fig. 34. allein inne hat: der Keller bey l ist breit 19, und tief 15 Schuhe. Der Keller m aber hat zur Breite 12, und zur Tiefe 11½ Schuhe. Zu den Kellern auf der andern Seite kömmt man mittelst des Kellerhalses e. Bey d ist die Waschküche von 13 Schuhen breit, und 11½ tief. Daran stößet die Stube

be e, worinn die Wäsche eingeseiffet, und wenn sie trocken, geblättet werden kann. Sie ist breit 11½, und lang oder tief 15 Schuhe. Nebenbey sind zwey Keller f und g. Der erste hat zur Länge 20, und zur Breite 15 Schuhe. Der andere g ist lang 19, und breit 12 Schuhe.

Das Stockwerk zu ebner Erde.

§. 80.

Dieses Stockwerk ist für zwey Haushaltungen eingerichtet, zu welchen man aus dem Vorhause n gelanget, wie Fig. 33. Kupfertafel XV. zu ersehen. Das Vorhaus oder Tenne hat zur Breite 10, und zur Länge 32 Schuhe. Von diesem Vorhause kömmt man zu der Wohnung rechter Hand, und zwar in die Stube p, welche 12 Schuhe breit, und 16 tief ist. Aus dieser Stube kömmt man in die große bey q, die breit ist 21, und tief 16 Schuhe. An diese stößet die hintere Stube r gegen dem Hofe mit dem Alkoven s, welche zusammen breit sind 21, und tief 13 Schuhe. Diese Stube dienet statt einer Kammer. Gleich daran ist die Küche t, die zur Breite 13 Schuhe, und eben soviel zur Tiefe hat. Das andere Gemach zur linken Hand enthält die Stube u, breit 13½, und tief 16 Schuhe. Die daran liegende Stube v hat 13 zur Breite, und wieder 16 Schuhe zur Tiefe.

Das Kämmergen w aber ist breit 7, und tief 16 Schuhe. Aus der Stube v kömmt man in die hintere Stube, oder auch Kammer x, welche 13 Schuhe in der Breite, und eben so viel in der Tiefe hat. Daran stößet die Küche y von 13 Schuhen breit und tief. Bey o ist die Haupttreppe von einer artigen Manier, davon die Treppenarme 5 Schuhe zur Breite haben. Der Buchstaben z neben dem Gebäude zeiget die Einfahrt nach dem Hofe A.

§. 81.

In dem Hofe A, welcher eine Länge von 80, und eine Breite von 32 Schuhen hat, ist die Wagenremise B, so in der Mitte einen Pfeiler hat, über welche, und beyden Seitenmauern Bögen gesprenget. Die Breite ist 16½, und die Tiefe 11 Schuhe. Neben C ist der Pferdestall auf fünf Pferde, seine Länge beträgt 19, und die Breite 17 Schuhe. Daran stößet eine kleine Futterkammer von 4½ Schuhe breit, und 17 tief. Bey D sind die Bequemlichkeiten angebracht, und mit E ist der Garten bezeichnet, welcher eine Länge von 80, und eine Breite von 34 Schuhen hat.

Mitt-

Mittleres Stockwerk.

§. 82.

Dieses zeiget Fig. 34. Kupfertafel XV. und ist als das Hauptgeschoß zu betrachten. Dieses Stockwerk enthält folgende Einrichtung der Zimmer. Bey G ist der Vorplatz, zu welchem man aus dem untern Stockwerke über die Treppe o gelanget. Uber die Treppe, welche auf dem Vorplatze G lieget, kömmt man in das oberste Stockwerk Fig. 35. Ferner gehet man vom Vorplatze G in die Wohnstube H. Der Vorplatz hat sammt der Treppe 13 Schuhe in die Breite, und 19 in die Länge. Die Wohnstube H ist breit 14, und tief 16 Schuhe. Von dieser kömmt man in die Prunkstube I, welche als ein Eckzimmer fünf Fenster hat, und 20 Schuhe tief, 16 aber breit ist. Aus dieser Stube kömmt man in die hintere Eckstube K, so von vier Fenstern erleuchtet wird, und 13 Schuhe ins Gevierte ist. Von K kömmt man wieder in das kleine Stübgen L, 12 Schuhe breit, und 9 tief. Alle diese vier Stuben werden aus dem Einheizwinkel M geheizet. Aus dem Stübgen L gehet man wieder auf den Vorplatz G, und kömmt zum Kabinet F, welches zur Gemeinschaft dem Herrn und der Frau dienet. Die Breite ist 10, und die Tiefe 16 Schuhe. Es wird vom Vorplatze geheizet. Die Zimmer H, I, K und L dienen vor dem Herrn.

Ferner kömmt man aus dem Kabinet F in der Frauen Wohnstube Q, von 13 Schuhen breit, und 16 tief. Neben der Wohnstube ist der Frauen Prunkstube R, welche breit $21\frac{1}{2}$, und tief 16 Schuhe ist. Von hier kömmt man nach dem Zimmer O, wo der Alkoven P; beyde zusammen haben eine Breite von 20, und eine Tiefe von 13 Schuhen. Bey N ist die Küche, zu welcher man aus dem Vorplatze G, aus der Wohnstube Q, und aus der hintern Stube O kommen kann. Sie ist breit $13\frac{1}{2}$, und tief 13 Schuhe.

Das oberste Stockwerk.

§. 83.

Dieses ist Fig. 35. Kupfertafel XV. entworfen. 1 Ist das Vorhaus oder Flur, zu welchem man über die Treppe bey G des mittlern Stockwerks geführet wird, und auf welchen auch die Treppe lieget, so auf das Dach führet. Wenn dieses Geschoß vor zweyerley Miethwohnungen gebraucht werden solle; so wird im Zimmer 2 die Thüre a zugemauert. Alsdann kömmt man von dem Flure 1, welcher sammt der Treppe 19 Schuhe zur Breite, und 13 in der Tiefe hat, zu den Wohnzimmern 2, 3, 4, 5, 6, und zu der Küche 7. In dem kleinen Vorzimmer 2 kann ein Windofen Platz finden. Die Breite dieses Zimmers ist 10, und die Tiefe 16 Schuhe.

Schuhe. Von da kömmt man in die Stube 3, welche 13 zur Breite, und 16 zur Tiefe hat. Das große Zimmer 4 ist breit 21, und tief 16 Schuhe. Das hintere Zimmer 5 enthält den Alkoven 6, und haben beyde zur Breite 20, und zur Tiefe 13 Schuhe. Die Küche 7 aber ist breit $13\frac{1}{2}$, und 13 Schuhe tief.

§. 84.

Auf der Seite zur Linken ist die zweyte Miethwohnung, welche enthält die Stube 8, aus welcher man aus dem Flure 1 gehet. Ihre Breite hält 14, und die Tiefe 16 Schuhe. Die große Stube 9 hat zur Breite 20, und zur Tiefe 16. Ferner das Stübgen 10 ist 13 Schuhe ins Gevierte, und die Küche 11 ist breit 12, und tief 13 Schuhe.

Von dem Werksatze, oder Zulage des Daches.

§. 85.

Der Werksatz oder die Zulage des Dachwerkes gehet zwar den Zimmermann an, doch ist auch nöthig, daß der Maurer einigen Begriff davon habe; damit er die Schornsteine, besonders aber die Dachfenster darnach einrichten möge. Ich habe Fig. 36. Kupfertafel XV. nur das Hauptgebälk ange-

zeiget, damit die Zeichnung nicht undeutlich werden möge. Es ist dieses Dachwerk mit zweyen Walben a und b versehen, wobey zu bemerken die kurze Balkenstücke c, welche man Stiche nennt, und ferner die Gradstiche d, welche an den Ecken des Walmes zu liegen kommen. Diese Gradstiche laufen nach der angenommenen Tiefe des Walmens nach der Mitte des Daches, welches den Fürst oder Forst anzeiget, wie die punktirten Linien e weisen. Bey f sind Mauersohlen, auf welche sowohl die Stiche als die Hauptbalken g aufgekämmet sind. Wo die Treppe herauf gehet, und die Schornsteinröhren oder Künmiche herauf kommen, werden die Hauptbalken in die sogenannte Wechsel h eingezäpfet. Die Fig. 37. zeiget das Gespärr, welches aus einem stehenden Stuhle bestehet, und nach der neuesten Art nicht allzu vieles Holz enthält. Seine Höhe ist die Hälfte der Dach-Tiefe. Mit der punktirten Linie i ist die Länge des Gradsparrns oder Rafens bemerket. Diese wird gefunden, wenn man auf dem Werksatze Fig. 36. das Maaß von k nach l nimmt, und auf dem Gespärre Fig. 37. von m nach n trägt: hernach von o nach n die punktirte Linie ziehet; so giebt o n die Länge des Gradsparrns i. Wer mehrers von Zimmerwerksrissen und ihrer Einrichtung wissen will, der besehe meine Anleitung zur Verfertigung schöner Zimmerwerksrisse, und deren Zugabe.

Dritte Abtheilung.

Von dem Aufrisse.

§. 86.

Der Aufriß oder die Façade eines Hauses ist derjenige Riß, aus welchem zu ersehen, wie die vordere Wand eines Gebäudes nach dem verjüngten Maaßstabe gezeichnet; nach seiner Auszierung an Thorwegen, Hausthüren, Freytreppen, Fenstern, Hauptgesimsen, Dachfenstern und dergleichen beschaffen seyn, und aussehen solle. Bey bürgerlichen Wohngebäuden muß man sich vor allen überflüßigen Verzierungen hüten, und nicht zu vieles Gekräusel angebracht werden. Auch schicken sich an dergleichen Gebäuden weder Wandpfeiler noch weniger Saulen; sondern es sind nur Lesinen erlaubet. Wir wollen sehen, ob die von uns entworfene Aufrisse nach diesem Verlangen eingerichtet.

Der Aufriß Kupfertafel II. Fig. 4.

§. 87.

Dieses Gebäude hat in dem untersten Stockwerke ganz glatte Einfassungen um die Fenster, und haben in den Sturz Schlußstei-

ne von einer ansehnlichen Breite, so daß dieselbige gut ins Gesichte fallen. In dem mittlern und obern Stockwerke ist hart an den Fenstern ein kleines Streifgen, und darneben ein breiter, welcher sich in einer Eckverkröpfung endiget. Und mit dieser Fenster-Einfassung ist auch das oberste Geschoß gezieret. Das Dach ist ein französisches oder gebrochenes Dach, wo im untern zwey Dachfenster befindlich, welche einen dreyeckigten Fronton haben. So einfach als die Verzierung dieses Gebäudes ist, so gut fällt es in die Augen.

Von dem Aufrisse Kupfertafel III. Fig. 9.

§. 88.

Dieser Aufriß ist etwas mehrers als der vorhergehende verzieret. Zu unterst ist ein Bandwerk oder Bossagen, und die Fenster haben die Einfassung von dem Architrav der tuscanischen Ordnung. Ueber der Hausthür ist ein Bogenfenster, durch welches der Flur oder das Vorhaus Licht erhält. Das untere Geschoß ist von dem mittlern durch ein Bandgesims unterschieden. Ueber diesem ist ein kleiner Sockel, auf welchem die Einfassung der Fenster des mittlern Stockes aufstehen. Die Brüstung der Fenster ist mit einer Tafel gezieret, und mit Kälberzähnen verzieret. Ober der Einfassung des Fenstersturzes,

sturzes, welche hier den Architrav vorstellet, ist der Fries oder Borten, in welchem eine viereckigte erhabne Tafel ist. Alsdann kömmt die Fensterverdachung oder das Hauptgesims, über welchem ein Wetterschlag ist. Auf diesen stehen die Fenstereinfassungen des obern Stockwerkes mit ihrem Sockel. In der Brüstung ist eine geschweifte Tafel, und die Fensterverdachung ist dreyeckigt, und hat im Frieß wieder eine erhabne Tafel. Da bey diesem Gebäude die Giebel oder Schießerseite gegen die Straße gewendet ist; so habe denselben mit einem geschweiften Giebel, welcher oben einen eckigten Fronton vorstellet, zu verzieren gesucht. In Augsburg, Danzig, Hamburg, Lübeck und mehrerer Orten sind dergleichen üblich. Besonders geben diesem Gebäude die erhabne Steine, welche Quaterne vorstellen, an beyden Ecken ein gutes Ansehen.

Von dem Aufrisse der Kupfertafel VII.

§. 89.

Dieser Aufriß gehöret zu dem Gebäude, dessen Eintheilung in den Grundrissen Kupfertafel IV, V und VI vor einen angesehenen Rathsherrn oder Hofrath beschrieben worden. Dieser Aufriß enthält das Mittel- und die Nebengebäude. Das Mittelgebäude ist über dem Kellergeschoße zweygädig, oder zwey Stockwerke hoch; und die Flügelgebäude

sind einen Stock hoch. Das Kellergeschoß hat eine Verzierung von baurischem Werke. Die Hausthüre ist perspektivisch gemauert, und machet ein vortreffliches Ansehen. Zu dieser gelanget man über eine Freytreppe, deren Verzierung aus der Zeichnung zu sehen. Die Fenster sind ganz einfach eingefasset, und sind ober dem Sturze mit etwas weniges Stuckadorarbeit gezieret. Dieses Mittelgebäude springt etwas weniges vor die Flügelgebäude hervor, und so hat auch die Hausthür mit ihren zwey rustiken Pfeilern in der Mitte einen Vorsprung, welcher auch in das obere Stockwerk, wo das mittlere Fenster ist, hinauf gehet. Dieses obere Geschoß ist von dem untern mittelst eines Bandgesimses unterschieden; auf welchem die obere Fenster mit ihrer Einfassung aufstehen. Das mittlere Fenster ist mit einem Bogen geschlossen, über welchem ein Schild von Stuckadorarbeit ist. Das ganze Gebäude krönet ein ansehnliches Hauptgesims. Das Dach ist ein deutsches Walmendach, welches in der Mitte mit einem schönen gezierten Dachfenster gezieret ist. Das Bandgesims erstreckt sich auch über die zwey Flügelgebäude, wo in jedem zwey Fenster, und ein Thorweg zur Einfahrt befindlich, so mit Pfeilern von baurischem Werke gezieret. Obgleich dieses Gebäude weder mit Fensterverdachungen, oder andern Schrikeleyen angefüllet, so macht es doch ein herrliches Ansehen, und fällt gut ins Gesichte.

Auf-

Aufriß der Kupfertafel IX, welche zu der Kupfertafel VIII. gehöret.

§. 90.

Dieser Aufriß machet ein herrliches Ansehen, und dienet einer Stadt zur Zierde. Seine Einrichtung ist folgende: z. B. Es beliebe einem großen Herrn einer Straße mit vielen ansehnlichen Gebäuden ein besonders schönes Ansehen zu geben. Die Häuser aber, welche aneinander stoßen, sind lauter kleine Häuser. Dahero wird dem Baumeister aufgetragen ein Projekt zu verfertigen, daß die vordere Eintheilung der Fenster so eingerichtet werde, damit man allen diesen Gebäuden, wie Kupfertafel VIII. zu sehen, das Ansehen gebe, als wenn es nur ein Haus wäre.

§. 91.

Was die Verzierung des Aufrisses Kupfertafel IX. betrifft; so ist die Mitte ein Thorweg, davon jede Hälfte in ein anders Haus zum Eingang dienet, wie aus den Grundrissen Kupfertafel VIII. Fig. 17. und 18. zu sehen. Dieser Thorweg macht einen kleinen Vorsprung, welcher durch alle Stockwerke gehet. Die fünf äußere Fenster zu beyden Seiten schließen eine Vorlage oder Risalit ein.

In der Mitte ist im untern Stocke eine Hausthür von 6 Schuhen breit. Diese zur Linken ist getheilet, davon die eine Hälfte zum Eingange Fig. 15. und die andere Fig. 16. dienet. Die Hausthür zur Rechten machet den Eingang in das oben beschriebene Kaufmannshaus Fig. 19. Der ganze untere Stock ist à la rustique, und sind besonders an den zwey Vorlagen dieselbe en grotesque gemacht, welches durch einen Anwurf von Mörtel geschiehet. Das mittlere Stockwerk siehet vermög der hohen mit einem halben Zirkel geschloßnen Fenster sehr prächtig aus. Hiebey ist aber zu merken, daß, wenn diese Fenster nur allein zur Beleuchtung der Zimmer dienen sollten, solche eine übermäßige Höhe haben würden; welches den Bewohner wegen Aufwand des Holzes, um diese Zimmer zu feuren, kostbar fallen würde: dahero ist die Einrichtung so getroffen, daß nur der viereckigte Theil die Zimmer beleuchtet, der halbe Zirkel aber die darüber befindliche, wie bey den Durchschnitten das mehrere soll gesagt werden. Das obere Stockwerk hat Halbfenster oder Mezzaninen, und über diesen kömmt das Hauptgesims, so mit Konsolen oder Sparrnköpfen gezieret, und dem Gebäude ein besonders schönes Ansehen machen. Das Dach ist nach französische Art, da das untere Dach steil ist, damit Zimmer darunter angelegt werden können. Ich werde mir daher niemals in Sinn kommen

lassen,

lassen, das von dem Herrn Verfasser der Betrachtungen und Einfällen über die Bauart der Privatgebäuden in Deutschland nachzuahmen. Denn dasselbe ist nicht allein ungeschickt Zimmer zu fassen; sondern der Schnee wird auf seinem schräg gestellten unterm Dache auch eine lange Zeit liegen bleiben, und wenn die Kehlen nicht wohl besorget, und das Dach recht tüchtig gedecket, wird man sich von dem Eindringen des Wassers nicht sicher wissen. Das untere Dach des Aufrisses Kupfertafel IX. hat in der Mitte ein schönes verziertes Fenster, zu beyden Seiten aber sind gewöhnliche, mit eckigten und runden Verdachungen. Auf dem obern Dache sind sogenannte Ochsenaugen.

Aufriß Kupfertafel XII. Fig. 23.

§. 92.

Der Aufriß, so Fig. 23. vorgestellet, gehöret zu dem Kupfertafel X. und XI. beschriebenen Gasthofe. In der Mitte ist ein Thorweg, und die Verzierung dieses Stockwerkes ist wieder bäurisch. Das zweyte Stockwerk hat in der Vorlage drey Fenster, welche mit geschweiften Verdachungen, und etwas Stuckadorarbeit gezieret sind. Aus diesen drey Fenstern, welche als Balkonfenster bis auf den Fußboden herabgehen, gelangt man

man man auf einen Balkon, welcher von Kragsteinen aus harten Steinen getragen wird. Die Fenster zu beyden Seiten sind mit einer dreyeckigten Verdachung, welche als ein Fronton gestaltet, bedecket. Die mittlere Fenster im dritten Stockwerke sind wieder geschweift, aber auf eine andere Art, und die Seitenfenster haben einen Fronton der aus einem Zirkelstück geformet ist. Im vierten Stockwerke sind die Frontons in der Mitte mit einer Verdachung gezieret, so auf beyden Seiten gerade, der mittlere Theil aber aus einem Bogenstücke bestehet. Die Seitenfenster aber haben eine gerade Verdachung. Wie alle diese Arten von Fenstern zu zeichnen, kann man in meiner Anleitung zur Verfertigung der Baurisse finden. In dem mittlern Theile, oder dem Risalite sind Lesinen, über welchen das Hauptgesims ist, welches seinen Architrav, Frieß und Kranz hat. Der mittlere Theil ist mit Agraffen, oder Kragsteinen gezieret, über welchen ein Schild mit darneben stehenden geschweiften Laubwerk von Bildhauerarbeit, statt eines Frontons, diesen Theil schließet. Zu beyden Seiten sind Dachfenster, welche eine gute Art von Verdachungen haben, und in dem obern Theile des Daches ist ein Ochsenaug. Die Schornsteine haben eine artige Façon, und stellen Postamenten vor.

Aufriß der Kupfertafel XIV. Fig. 29.

§. 93.

Ich habe, um die Kupfertafeln nicht zu vermehren, nur den halben Aufriß Fig. 29 entworfen. Er gehöret zu den Grundrissen, welche Kupfertafel XIII. erkläret worden, wo gesagt worden, daß solches einem reichen Bräuer zuständig, und deren innern Einrichtung so getroffen, daß auch Miethwohnungen vor zwey Familien vorhanden, der Aufriß Fig. 29. enthält gar nicht viele architecktische Verzierungen: dennoch nimmt sie sich gut aus, und wird durch die Mittelparthie zu einem schönen Ansehen gebracht; so wie auch durch die mit bäurischem Werke verziertem kleinen Vorsprung auf der Seite, wo der Eingang zu einer Miethwohnung ist. Die Mittelparthie enthält den Thorweg, woran dessen Nebenpfeiler mit Gurten oder Bosagen gezieret. Das Gesims, welches das untere Stockwerk von den zwey obern scheidet, läuft durch die ganze Fronte des Gebäudes, und wird ober dem Thorwege als ein Segment gestaltet. In der zweyten Etage ist ein schön verziertes Mittelfenster mit einer geschweiften Dachung, und ist das Fenster mit einem Bogen geschlossen, welches auch bey dem obern Fenster geschehen. Nebenbey ist ein Pilaster, welcher oben mit etwas Stuckadorarbeit gezieret. Die Fenster zu beyden

Seiten haben eine ganz einfache Einfassung; blos die im untersten Stocke sind mit Schlußsteinen gezieret. In dem obern zwey Stockwerken gehen zwischen den Fenstern Lesinen bis an das Hauptgesims. Das Dach ist ein deutsches nach einer proportionirten Höhe, damit das Regenwasser gut ablaufen, und der Schnee abrutschen könne. Ich ziehe diese Dächer den Herzbergischen dessentwegen vor, weil diese in unsern Gegenden zu flach seyn würden. Ich habe zwar auch ganz wenige Holzverbindung angebracht, doch kann das Sparrnwerk wegen seiner Spannung besser die Last der Dachziegeln ertragen, als das flache herzbergische Dach. In der Mitte ist ein schönes Mitteldachfenster, und zu beyden Seiten sind zwey gewöhnliche, über den mittlern Raum ein ovales Ochsenaug, das den obern Theil des Bodens erleuchtet. Auf beyden Seiten über den Eckfenstern stehet zur Zierde eine Vase oder Gefäß. Damit man derselben Gestalt besser erkennen möge, ist solche Fig. 32. etwas größer entworfen worden.

Aufriß Kupfertafel XVI. Fig. 38.

§. 94.

Dieser Aufriß gehöret zu den Entwürfen des freystehenden Hauses; so nach allen seinen Grundrissen Kupfertafel XV. entworfen sind. Dieser Aufriß machet, ohnerachtet er nach

nach einer ganz einfachen architektischen Verzierung ist, ein herrlisches Ansehen; denn die Plinte oder Sockel ist mit erhabenen Quatern und Schlußsteinen gezieret. Der ganz unterste, so den Sockel vorstellet, wird aus harten oder Sandsteinen gemacht, welche auf Felsenart zugehauen werden. In der Mitte ist ein Portal, deren Seitenverzierung aus ausgesetzten Steinen bestehet. Der Bogen ist sehr flach, und in der Mitte ein großer Schlußstein, welcher dem Portal ein antiques Ansehen giebt. Die Verdachung ist gerad laufend. Ueber dem Thorwege kömmt das große Mittelfenster, welches perspektivisch gemauret, und mit einem Schlußsteine geschlossen; so von beyden Seiten Behänge hat, und mit der bogenförmigen Verdachung bedecket ist. Das Fenster darüber hat oben und unten an den Ecken Verkröpfungen, und ist mit einem Schilde von Stuckadorarbeit gezieret. Die Fenster des ersten Stockes, so wie die andere, haben zur Einfassung einen einfachen Streifen. Ihre fernere Verzierungen sind in dem ersten Stockwerke die doppelte Schlußsteine. In dem zweyten die gerade Verdachung, welche auf Kragsteinen ruhet, und darzwischen eine erhabne Tafel ist. Die im dritten Stockwerke haben nur blos die Einfassung, und stoßen an der Architrav des Hauptgesimses. Der Frieß bekömmt Aggraffen oder Kragsteine, deren zwey über jedes Fenster kommen. Das Dach ist

ein deutsches, welches drey gewöhnliche Dachfenster oder Lukarnen hat. Neben dem Gebäude ist der Thorweg, durch welchen man in den Hof kömmt.

Vierte Abtheilung.

Von den Durchschnitten oder Profilen.

§. 95.

Die Durchschnitte oder Profile sind diejenige Baurisse, woran man die Stärke der Haupt- und Zwischenmauren, die Lage der Thüren, Oefen, Kamine; die Verzierung der Zimmer; das Innere des Dachwerkes, und mehr dergleichen sehen kann. Der Durchschnitt gehet entweder durch die Länge, oder durch die Tiefe des Hauses. Ich werde verschiedene Beyspiele, doch nicht von allen abgehandelten Gebäuden geben. Wer sich in diese finden kann, wird die folgende leichtlich ersetzen können.

Durchschnitte oder Profile Kupfertafel II. Fig. 5. 6.

§. 96.

Diese gehören zu den Grundrissen Fig. 1, 2, 3. Kupfertafel II. Der Durchschnitt Fig. 5. ist nach der Länge des Gebäudes genommen, und zwar nach der Schnittlinie A B Fig. 1, 2, 3. Mit dem Buchstaben a ist die Kellerstiege, mit d der Keller, und dessen Gewölbstärke mit 1 bemerket. Ueber dem Gewölbe ist das Tram oder Balkenwerk zu sehen, auf welchen der Fußboden des untersten Stockwerkes fest genagelt wird. In diesem Stockwerke zeiget sich die Treppe n, und der darneben liegende Gang o. In der daran liegenden Stube ist der Ofen mit m, und das Fenster, welches in den Hof gehet, mit t, die daran stoßende Kammer aber mit l bezeichnet. Ueber diesem Stockwerke zeiget die Zahl 2 das Gebälk, die zwey parallel gezogene Linien unter dem Gebälke, deutet die Decke des Zimmers, und die zwey darüber den Fußboden an. Die zwey folgende Stockwerke haben eben diese Eintheilung, und das darzwischen liegende Gebälk 3 ist eben so wie bey 2 zu betrachten. Bey 4 ist das Dachwerk nach seiner Länge zu sehen, sowohl was das Tram oder Balkenwerk, als auch der Rafen oder Sparren,

und ihre Verbindung durch Kreuzbänder betrifft; imgleichen wie die Schornsteine zu schleifen, und zum Dache auszuführen.

§. 97.

Der Durchschnitt Fig. 6. gehet durch die Tiefe des Gebäudes, wie die Schnittlinien C D, Fig. 1, 2, 3. zeiget. Wir erblicken in diesem Durchschnitte die zwey Kuffengewölber d, und e nach ihrer Breite, sammt den darein gehenden zwey Thüren. Darüber ist der Balken sammt dem bretternen Fußboden des darüber befindlichen Stockwerkes der Länge nach zu sehen. In dem ersten Stockwerke siehet man den Durchschnitt des vordern und hintern Fensters sammt der ganzen Mauerdicke. Imgleichen die Thüre i und den Ofen m. Bey 2 und 3 sind die Balken der übrigen Stockwerke. Die Zahl 4 zeiget das Dachgespärr. Dieses Dach ist ein französisches oder gebrochenes Dach, dessen Verbindung nach heutiger Art, und also nicht vieles Holzwerk erfordert. Denn es bestehet nur aus den Balken oder Tramen, den untern und obern Sparren oder Rafen, und einem Kehlbalken, welcher durch zwey Biegen mit den untern Sparren verbunden. Auch siehet man, wo die Schornsteine herauf kommen, und zum Fürst hinausgeführet werden. Bey 5 zeiget sich das Nebengebäude, worinnen unten und oben die Küche, in der Mitte aber eine Kammer

mer ist, wie aus den Grundrissen Fig. 1, 2, 3. zu ersehen.

Durchschnitt oder Profil Kupfertafel III. Fig. 10.

§. 98.

Dieser Durchschnitt gehet durch die ganze Tiefe des Bauplatzes, wie die Schnittlinie E F Fig. 7. Kupfertafel II. und Fig. 8. Kupfertafel III. zu sehen. In diesem Durchschnitte erblickt man die Stuben A, in dem untern, mittlern und obern Stockwerkern, sammt den Oefen, in dem mittlern und obern ist der Durchschnitt der Thüre a zu sehen. Mit E ist der Platz zur Stiege bezeichnet, wo man zugleich die Thüren, welche in die Küchen gehen, sehen kann. Bey C zeiget sich der Durchschnitt der Kammern, sammt denen in der Mauer gegen dem Nachbar angebrachten Wandkästlein. Mit e und f ist das Gebälk, und die darunter und darüber befindliche Decken und Fußböden. Das Sparrenwerk des Daches ist mit h bezeichnet. Auf dem Hofe siehet man den Brunnen oder Gumper g, wie auch die Mauer gegen dem Nachbar mit ihren Bögen c und Pfeilern d. Imgleichen siehet man die Gartenmauer oder das Dill bey b, und das Gartenhäusgen bey h.

Durchschnitt oder Profil Kupfertafel XII. Fig. 24.

§. 99.

Es ist dieser Durchschnitt nach der Länge des Gasthofes genommen, und darinnen die Meublierung der Hauptzimmer angedeutet. Ich verhoffe, wer die vorhergehende Durchschnitte verstehet, wird auch diesen begreifen. Nur will ich erinnern, daß unter dem Dache ein eingeschobenes Geschoß zu sehen, welches von den Dachfenstern Licht erhält. Die Schornsteine sind feuerfeste gebauet, wie ich in meiner Baupraktik gewiesen.

Durchschnitte oder Profile, so auf der Kupfertafel XIV. Fig. 27, 28 und 30 vorgestellet.

§. 100.

Was die Fig. 27. und 28. betrifft, so stellen selbige den Durchschnitt des Kupfertafel XIII. entworfenen Bräuhauses vor, und zwar wie solches nach der Tiefe des Hauses durchschnitten. Fig. 28. ist das vordere oder Hauptgebäude. Wir haben zu bemerken die Durchfahrt A nach dem Hofe; wo auch die Thüren in die Stube und

Küche, imgleichen der Bogen, worauf die Mittelmauer des obern Stockwerks ruhet. Das zweyte und dritte Stockwerk zeiget die Zimmer d, welche nach der Straße gehen, mit ihren Thüren. Bey g ist ein Gang zwischen den hintern Zimmern u. Das Dach ist ein deutsches mit wenigem Holzwerke, denn die Sparren oder Rafen sind in das Geschwöll eingelassen. In der Mitte ist eine Hängsaule, durch welche der Kehlbalken oder das erste Rechenband, und der Hahnenbalken, oder das zweyte Rechenband gehet. Der Kehlbalken wird mit den Sparren, und der Hängsaule durch Biegen verbunden. Die Schleifung des Schornsteins ist aus der Figur zu ersehen.

§. 101.

Bey Fig. 27. siehet man bey 1 die Absonderungsmauer, welche den großen Hof von dem hintern kleinen, so zur Miethwohnung gehöret, scheidet. Mit 2 ist der Aufriß des Bräuhauses, und der darüber befindlichen Malz- und Getreideboden, und der übrigen Zimmern vorgestellet. Bey v ist ein Theil des gewölbten Bräuhauses zu sehen, wobey deutlich angezeiget, wie die Kreuzgewölber im Durchschnitte zu zeichnen. Man siehet hier eine Thür und ein Fenster, welche in den hintern Holzhof gehen, auch muß man sich vorstellen, als wenn die Zwischenmauern

nicht vorhanden wären; und dieses ist auch von oben bey u zu verstehen.

§. 102.

Nun wollen wir auch den Durchschnitt Fig. 30. betrachten; davon aber nur eine Hälfte vorgestellet. Bey 1 sind zwey Kreuzgewölber, und bey 3 ein Kuffen- oder Tonnengewölb zu sehen, womit die Keller überwölbet. A ist die Durchfahrt, B die Wohnstube, C die Kammer, und M die Treppe, welche in das zweyte Geschoß führet. In diesem ist bey d ein Kabinet. Bey c und b Stuben, und die Treppe a führet in das dritte Geschoß; welches, wie die Buchstaben zeigen, die nämliche Eintheilung hat, als das zweyte Geschoß. Die Treppe a führet auf das Dach, welches bey 2 mit den Schornsteinen und Verbindung des Daches zu sehen.

Durchschnitt oder Profil Kupfertafel XVI. Fig. 39, 40.

§. 103.

Der Durchschnitt Fig. 39. ist nach der Tiefe des Hauptgebäudes genommen. Bey n ist der Flur, und bey o die Treppe, unter welcher man, wie die Thür zeiget, in eine Küche kömmt. Im zweyten Stockwerke

ke ist die Stube F mit dem Eckofen, und die Treppe G zu sehen. In dem obern aber ist das Zimmer 2, und die Treppe 1, welche auf das Dach führet. Der Schornstein in dem Dache ist nach seinem Obertheile durchschnitten, damit man die Stärke der Röhre sehen kann. Das Sparrnwerk, welches weiß ist, zeiget die Dachverbindung mit zwey stehenden Säulen; das übrige was dunkel, sind die Schifftsparren des Walmens.

§. 104.

Die Fig. 40. ist ein Stück des Durchschnittes nach der Länge des Gebäudes, um das Aufsteigen der Treppen zu ersehen. Bey b ist die Kellerstiege, und nebenbey zwey Keller v und y. Der Buchstaben n zeiget den Flur, und o die darauf befindliche Treppe, über welche man in das zweyte Stockwerk kömmt. Darneben liegt die Küche h. Mit G ist der Platz und die Treppe bemerket, über die man in das dritte Stockwerk gehet, und L ist ein kleines Zimmer mit einem Kanonofen. Das dritte Stockwerk enthält den Vorplatz, und die Treppe t, um auf den Boden des Daches zu gelangen: nebenzu ist die Küche 11. Weil die Geländer von Sprenkwerk gearbeitet, im Durchschnitte aber nicht deutlich genug haben vorgestellet werden können; so habe solches Kupfertafel XIV. Fig. 31. an einem Stücke im

Großen

Großen zeigen wollen. Ferner habe Fig. 41. Kupfertafel XVI. einen Alkoven mit seiner Verzierung gezeichnet, welche zu dem freystehenden Hause gehöret; imgleichen Fig. 42. eine Lehre oder Chablon entworfen, die Gesimse in den Zimmern zu ziehen. Und Fig. 43. stellet den Durchschnitt vor, zu dem Aufrisse Kupfertafel IX. wo zu sehen, wie der untere Theil der hohen Fenster a b, die untere Zimmer, und der halbe Zirkel hier im Durchschnitte c d, das eingeschobene Geschoß erleuchtet. In Hoffnung, daß diesen Theil der Baukunst deutlich abgefaßt, so mache ich auch dieses Werkgens ein

Ende.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voch, Lukas,

Lukas Vochs, Ingenieur und Architekt ... Bürgerliche Baukunst

Bd.: [1]

Augsburg 1780

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Kst 2728
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11256047-6
VD18 15458822-001